



---

Roßdorf, den 16.04.2024

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Am Freitag, den 26.04.2024, 19:00 Uhr,  
findet in der Rehberghalle  
in Roßdorf, Ringstraße 61,**

eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Beratungsniederschrift vom 01.03.2024
5. Bericht
  - 5.a des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
  - 5.b des Bürgermeisters
  - 5.c der Ausschussvorsitzenden
  - 5.d aus den Verbänden
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (HStS) im Gebiet der Gemeinde Roßdorf
7. Erlass einer Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Roßdorf (Obdachlosensatzung)
8. Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf
9. Wahl eines Verbandsvertreters für die Verbandsversammlung des "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Re-Installierung und Erweiterung Runder Tisch Kinderbetreuung
11. Anfragen
  - 11.a Anfrage der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Bebauungsplans "Hinter der Goldkaute"
  - 11.b Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstandsbericht LBBW
  - 11.c Anfrage der SPD-Fraktion zum betreuten Wohnen im Münkel
  - 11.d Anfrage der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die öffentlichen Einrichtungen
  - 11.e Anfrage der SPD-Fraktion zum Servicebüro in der ehemaligen Volksbank
  - 11.f Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erneuerung von Feld- und Waldwegen
  - 11.g Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Fußweg vom Münkel Richtung Zahlwaldhalle
  - 11.h Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Solaranlagen auf Garagendächern und private Ladestationen für Elektromobilität

- 11.i Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schulentwicklung in Gundershausen
- 11.j Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu kommunalen Energieeinsparmaßnahmen

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Hofmann  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Bekanntmachung der Zusammensetzung der Ausschüsse gem. § 62 II S. 2 HGO

### Vorsitzender der Gemeindevertretung

Hofmann	Heiko	SPD
---------	-------	-----

### Stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung

Crößmann	Markus	SPD
Elliott	Dr. Simon	WiR
Kaufmann	Astrid	Bündnis 90/Die Grünen
Träxler	Tobias	CDU

### Gemeindevorstand

Zimmermann	Norman	Bürgermeister	WiR
Rück	Karlheinz	Erster Beigeordneter	SPD
Dintelmann	Georg	Beigeordneter	CDU
Kammer	Monika	Beigeordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Lehmann	Jochen	Beigeordneter	SPD
Seibert	Klaus	Beigeordneter	WiR
Stellfeldt	Markus	Beigeordneter	WiR
Trebitz-Draier	Ursula	Beigeordnete	SPD
Wack	Sabrina Anna	Beigeordneter	Bündnis 90/Die Grünen

### Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss	Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales	Ausschuss für Umwelt, Klima, Bau- und Verkehrswesen
----------------------------	--	---

#### Vorsitzende/r

Crößmann, Markus	Koop, Dolores	Renz, Dr. Ina
SPD	WiR	Bündnis 90/Die Grünen

#### Stellvertretende Vorsitzende/r

Dalpke, Daniela	Kaufmann, Astrid	Elliott, Dr. Simon
Bündnis 90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen	WiR

#### Ausschussmitglieder

Bichler, Maria	Katzuba, Andreas	Lenz, Dr. Sebastian
SPD	SPD	SPD
Obenland, Dr. Frank	Rapp, Dr. Katrin	Rückert, Dr. Annette
SPD	SPD	SPD
Schuchmann, Kerstin	Rück, Iris	Ruhl, Tobias
Bündnis 90/Die Grünen	SPD	SPD
Lutz, Dr. Hans-Joachim	Schmuck, Ursula	Schönbein, Michael
CDU	WiR	WiR
Elliott, Dr. Simon	Slabon, Erik	Slabon, Erik
WiR	Bündnis 90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
Wellmann, Jörg	Stühn, Dr. Lukas	Hanstein, Harald
WiR	CDU	CDU

Stand: 23.04.2024

Heiko Hofmann,  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Stand 25.04.2024

**Mitteilungen des Bürgermeisters  
22. Sitzung der Gemeindevertretung  
Freitag, dem 26. April 2024  
Sitzungsort: Rehberghalle Roßdorf**

**Erneut Preisträger im Landeswettbewerb „Auf in die Mitte!“**

Im vergangenen Jahr hieß es „Auf die 17 fertig los!“. In diesem Jahr macht sich „Rossida - das Roßdörper Wandelmobil“ auf den Weg, den öffentlichen Raum zu beleben und Menschen in unsere Ortskerne zu ziehen: Roßdorf ist zum zweiten Mal hintereinander einer der Preisträger beim hessischen Landeswettbewerb „Ab in die Mitte“.

Das hessische Wirtschaftsministerium hatte im Januar dazu aufgerufen, Projekte unter dem Motto „Ab in die Mitte! Lebe deinen Raum“ zu entwickeln und vorzustellen, die mithilfe eines Preiswettbewerbs zugleich ausgezeichnet und gefördert werden wollen. 57 hessische Kommunen haben sich beteiligt. Am Ende wurden 17 der 57 eingereichten Projektvorschläge mit einem Preis bedacht - und Roßdorf war mit dabei, als einzige Gemeinde neben 16 hessischen Städten von groß bis klein. Titel des Projektes: „Rossida – das Roßdörper Wandelmobil - bringt Leben in deinen Raum“.

Dabei gestaltete sich die Preisverleihung am vergangenen Freitag Nachmittag in Schlüchtern extrem spannend. Denn Preis nach Preis wurde vergeben, ohne dass Roßdorf dabei gewesen wäre, bis ganz zuletzt. Die Spannung war kaum noch zum Aushalten, als endlich in den ersten Worten des neuen hessischen Wirtschaftsministers Kaweh Mansoori klar wurde, dass es das Roßdörper Projekt tatsächlich noch in die Preisträgerliste geschafft hatte: Roßdorf wurde als letzte, als 17. Kommune auf die Bühne gerufen und mit einem Preisgeld von 7.500 Euro bedacht.

Die ganze Arbeit und Kreativität von nachhaltig-zusammen-leben.jetzt e.V. (und der Gemeindeverwaltung) hatte sich gelohnt: Nun war nach bangen Minuten endlich klar, dass „Rossida“ gebaut werden und Roßdorfs Räume beleben kann.

„Rossida“, das Roßdörper Wandelmobil ist eine multifunktionale, mobile Fahrradküche mit Kochinsel und Ofen. Rossida bietet (Sitz)Platz für mehr als 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Besondere an der Roßdörper Ausführung ist die Wandelbarkeit. Denn „Rossida“ wird auch für andere Formate z.B. als Büchermobil, Bar, Bistro, Kunststation, Pop-Up-Lädchen usw. nutzbar sein. Die Roßdörper Ausführung ist flexibler und variabler und wird somit vielseitiger verwendbar sein. Der Fahrrad-Anhänger wird künftig von einem E-Bike zum Aktionsort gezogen werden. Dort wird dann die Station aufgebaut und individuell für die jeweilige Aktion ausgestattet.

Ich sehe das als eine erneute, große Ermutigung und Bestätigung für unsere Gemeinde. Vor allem zeigt es, wie stark unsere Gemeinschaft ist und dass wir mit den Ehrenamtlichen des Vereins nachhaltig zusammenleben.jetzt e.V. eine Supertruppe in Roßdorf haben, die wir zurecht im Januar beim Ehrungsabend für ihr Wirken ausgezeichnet haben.

Nachhaltig zusammenleben.jetzt ist nicht nur Treiber, sondern elementare Stützen dieses Projektes. Ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Großartig, dass diese Arbeit so wunderbar belohnt worden ist.

Im Rahmen dieses Projekts bauen die Ehrenamtlichen „Rossida“ selbst, um dann bei verschiedenen Veranstaltungen im Gemeindegebiet zum Einsatz zu sein.

Stand 25.04.2024

## **„Ab in die Mitte Roßdorfs!“ am Sonntag, dem 09. Juni 2024**

Aus dem Einzelhandelsdialog, den wir im Herbst vergangenen Jahres begonnen haben, ist ein Projekt mit dem Titel „Ab in die Mitte Roßdorfs“ entstanden. Damit lehnen wir uns bewusst an den Titel des Landeswettbewerbs an, bei dem Rossida jetzt Preisträger geworden ist.

Der verkaufsoffene Sonntag ist eine der Veranstaltungen in diesem Rahmen. Er ist die erste Veranstaltung, bei der „Rossida“ mit dabei sein wird. Bei „Ab in die Mitte Roßdorfs!“ arbeiten wir eng mit Hannes Metz zusammen. Denn am 09. Juni 2024 findet gleichzeitig die Kunstausstellung „gARTen“ statt, bei der in diesem Jahr aber Kunst nicht nur in einigen Roßdörfer Gärten zu sehen sein wird, sondern auch in dem einen oder anderen der insgesamt 14 teilnehmenden „Geschäfte“, so der heutige Stand der Dinge. Zu den teilnehmenden Ladengeschäften zählt übrigens auch wieder ida. Mit dabei sind aktuell außerdem drei Gaststätten im Roßdörfer Ortskern, wobei gleichzeitig zusätzlich das Weinfest der Familie Edling stattfindet. Wir haben vereinbart, alle drei Veranstaltungen gemeinsam zu bewerben und uns gegenseitig zu unterstützen.

Rossida wird am 09. Juni übrigens Infos, Kunst und erfrischende Getränke bieten und die sich auf den Weg von gARTen zu gARTen und von Geschäft zu Geschäft machen, um die verschiedenen Locations miteinander zu verbinden.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den teilnehmenden und am Dialog beteiligten Gewerbetreibenden und Wirten, den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern, den Ehrenamtlichen, die mitwirken, und den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Gärten für diesen besonderen Tag zur Verfügung stellen, der deutlich macht, wie stark unsere Gemeinde ist, weil wir zusammenhalten und uns auf Augenhöhe miteinander für Roßdorf und Gundershausen einsetzen.

## **Straßentheater in Gundershausen am 31. August 2024 und andere Veranstaltungen**

Sehr wichtig ist mir – und deshalb habe ich die Initiative der Ehrenamtlichen auch nach Kräften unterstützt – dass „Ab in die Mitte!“ in Roßdorf nicht nur den Ortskern des größeren Ortsteils meint, sondern auch Gundershausens Herz im Blick hat. Deshalb wird es am Freitag, dem 31. August 2024 auch eine ganz besondere Veranstaltung dort geben: Das Straßentheater „Just for Fun“ wird dann auf der Kirchwiese in Gundershausen für Leben, Spaß und Attraktion sorgen. Rossida versorgt die Besucherinnen und Besucher mit Pizza und Getränken. Ich kann nur empfehlen, sich diesen Termin zu merken und ihn nicht zu verpassen.

Zu den anderen geplanten sieben oder acht Veranstaltungen werden wir zu gegebener Zeit einladen. Ich verzichte darauf, sie hier nun alle aufzuzählen, zumal hier noch Bewegung drin ist, Veranstaltungen hinzu kommen können und unsicher ist, ob alle Veranstaltungen realisiert werden können. Benannt sind die Veranstaltungen unter „Aktuelles“ auf der Homepage der Gemeinde.

## **Neuvergabe der Gas- und Stromkonzessionsverträge**

Die von der Gemeinde für zehn Jahre abgeschlossenen Konzessionsverträge zur Versorgung unserer Gemeinde mit Gas und Strom laufen zum 31.12.2025 aus. Laut Gesetz muss zur Neuvergabe spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Verträge ein Interessenbekundungsverfahren begonnen werden, d.h. die Aufforderung zur Bekundung des Interesses für den Abschluss dieser Verträge bis zum 31.12.2023 erfolgt sein. Das ist für Roßdorf der Fall gewesen.

Stand 25.04.2024

Die Frist zur Einreichung der Interessenbekundungen war auf den 01. April 2024 festgelegt. Es sind Interessenbekundungen eingegangen.

Als nächsten Schritt wird die Gemeinde Roßdorf mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Görg aus Frankfurt die Interessenten dazu auffordern, bis zu einer Frist im Hochsommer konkrete Angebote abzugeben. Diese Angebote werden dann mithilfe von Experten ausgewertet und bewertet, sodass im Herbst 2024 eine Entscheidung getroffen werden kann, ob eines der Angebote den Interessen der Gemeinde entspricht, inwieweit nachverhandelt werden sollte bzw. muss und ob welches Angebot angenommen werden soll.

Die Verwaltung wird die gemeindlichen Gremien über den weiteren Fortgang so bald wie möglich vollumfänglich informieren. Wir bitten bis dahin von Nachfragen abzusehen, weil für eine erfolgreiche und rechtlich nicht anfechtbare Vergabe strikte Verschwiegenheit einzuhalten ist. Der Kreis der am Verfahren beteiligten Personen ist im Interesse unserer Gemeinde so klein wie nur möglich zu halten.

### **30 Jahre Europarad**

Vom 22. Bis 26. Mai begeht Europarad die Feiern zu seinem 30-jährigen Jubiläum. Am 23. Mai wird ab 19:30 Uhr eine Festveranstaltung dazu im Sonnensaal stattfinden. Vorher wird ein „Familienfoto“ vor dem Rathaus gemacht werden.

### **Europawahl am 09.06.2024**

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Die Vorbereitungen dafür sind in vollem Gange. Ab dem kommenden Montag, 29. April, beginnt die Online-Wahlscheinbeantragung (Briefwahl).

### **Ortskernfest 2024**

Die Vorbereitungen für das 40. Ortskernfest 2024 sind in vollem Gange. Ortskernfestausschuss und das Orgateam haben sich mehrfach getroffen und die anliegenden Aufgaben abgearbeitet. Insgesamt liegen wir im Zeitplan. Das Programm steht, einige Bands sind bereits verpflichtet, ein Social-Media-Workshop hat stattgefunden, die Anmeldungen fast aller Vereine für die Teilnahme sind eingegangen, die Schausteller verpflichtet. Wir haben uns darauf geeinigt, dass das 40. Ortskernfest für Jugendliche zwischen 12 und 18 interessanter gemacht werden soll und sind dabei, hier Ideen umzusetzen. Genaueres möchte ich noch nicht bekannt geben, weil wir seit dem 16. Februar eine Kommunikationskampagne vor allem in den Sozialen Medien durchführen, mit dessen Hilfe wir dem Fest mehr Aufmerksamkeit beschern wollen. Was es für Neuigkeiten gibt, werden wir also zuerst auf diesen Kanälen promoten...

### **Stadtradeln 2024**

Die Gemeinde Roßdorf nimmt wieder am Stadtradeln teil. Es findet dieses Jahr vom 07. Bis 27. September statt. Koordiniert wird das wieder vom Landkreis Darmstadt-Dieburg, dem wir für die Zusammenarbeit herzlich danken. Aktuell nehmen bereits zwei Teams teil, obwohl bisher nicht dafür geworben wurde. Das soll erst Anfang Mai erfolgen, weil der Landkreis noch auf Rückmeldungen aus anderen Kommunen wartet.

Stand 25.04.2024

## **Obstbaumpaten**

Vor wenigen Tagen haben wir wieder öffentlich dazu aufgerufen, Obstbaumpate für Obstbäume der Gemeinde Roßdorf zu werden.

Obstbaumpaten setzen sich aktiv für nachhaltigen Obstanbau und den Schutz von Streuobstwiesen ein. Insgesamt stehen 36 Apfel- und Kirschbäume zur Verfügung.

Jede und jeder aus Roßdorf und Gundershausen darf grundsätzlich Pate werden. Hierzu zählen Einzelpersonen, Familien, Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen wie Kitas oder Schulen, Gemeinschaften und Gruppen. Eine Patenschaft für bis zu 4 Bäume ist möglich. Die Patenschaft beinhaltet aber nicht das alleinige Nutzungsrecht der Früchte und des Grundstücks.

Ziel ist die fachgerechte Pflege und der langfristige Erhalt der Obstbäume. Deshalb ist ein absolvierter Obstbaumpflegeschnittkurs Voraussetzung. Wer den Wunsch hat, eine Obstbaumpatenschaft zu übernehmen, melde sich bitte beim Umweltamt.

## **Entfernung des Verkehrsspiegels Am Stetteritz**

Große Aufmerksamkeit erhalten hat die Entfernung des alten und defekten Verkehrsspiegels Am Stetteritz. Dieser ist nicht etwa von Unbefugten entfernt worden, sondern von der Verwaltung, genauer der Verkehrsbehörde der Gemeinde Roßdorf. Es ist auch kein Ersatz geplant, weil das dort nicht notwendig ist und ein Erlass des Landes Hessen von 1991 vorschreibt, solche Spiegel möglichst zu vermeiden und nur noch dort anzubringen, wo sie unbedingt notwendig sind.

Der betreffende Spiegel war in seiner Substanz erheblich beschädigt, weshalb über eine Entfernung oder einen Ersatz beraten werden musste. Im Rahmen einer Ortsbegehung mit der Polizei wurde es einvernehmlich als nicht erforderlich bewertet, den Spiegel zu ersetzen, weil es mit der gebotenen Vorsicht möglich ist, die Einmündung sicher zu bewältigen.

Aktuell sind in diesem Einmündungsbereich keine Unfälle bekannt. Aus der Erfahrung heraus kann davon ausgegangen werden, dass es weniger der Verkehrsspiegel gewesen sein dürfte, der Unfälle verhindert hat, sondern mehr das umsichtige Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Deshalb wurde darauf verzichtet, den Spiegel zu ersetzen.

## **Roßdörfer Freibad öffnet am 25. Mai**

Das Roßdörfer Freibad öffnet am Samstag, dem 25. Mai 2024. Aktuell sind Arbeiten im Gange, um das vorzubereiten. Hoffen wir gemeinsam auf gutes Wetter und zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

## **Umbau der Geißberganlage**

Die Modernisierung der Geißberganlage schreitet voran. Dazu muss nun doch ein größerer Aufwand betreiben werden. Wir müssen einen neuen Kanalanschluss legen, weil der bisher vorhandene Sinkkasten nicht an den Hauptkanal angeschlossen ist. Danach wäre eine ordentliche Entwässerung gewährleistet.

Um dazu zu erreichen, muss nicht nur ein neuer Sinkkasten hergestellt werden, sondern auch eine entsprechende Leitung verlegt. Gleichzeitig werden wir die Wasserversorgung

Stand 25.04.2024

verbessern, so dass unser Wasserwerk deutlich weniger Aufwand für die Inbetriebnahme und Unterhaltung betreiben muss.

Die Arbeiten sollen am 20.05.2024 beginnen. Die Tiefbauarbeiten werden voraussichtlich zwei Wochen dauern. Es ist geplant, die Arbeiten in zwei Bauabschnitten durchzuführen. Dabei wird es zu Einschränkungen und Belästigungen für die Anwohner kommen. Wir werden versuchen diese so klein wie möglich zu halten. Die Anwohner werden aktuell mit einem Schreiben über diese Baumaßnahme informiert und gebeten, sich bei Problemen oder Nachfragen an das Bauamt der Gemeinde zu wenden.

Die genannten Arbeiten bereiten vor, dass auf der Geißberganlage zwei hochwertige neue Hütten errichtet werden können. Ihre Lieferung wird in absehbarer Zeit erfolgen, sodass wir gewährleisten können, dass die Geißberganlage beim Ortskernfest in verbessertem Zustand wieder voll genutzt werden kann.

### **Umbau ehemalige Volksbank**

Die Umbauarbeiten in der ehemaligen Volksbank konnten bisher aus zwei Gründen noch nicht begonnen werden:

1. Es liegt aktuell kein Haushalt vor. Neue Projekte dürfen nicht begonnen werden.
2. Vor zwei Wochen ist erneut ein recht großer Wasserschaden eingetreten, der einen erheblichen Schaden verursacht hat. Die Verwaltung ist aktuell im Gespräch mit der Volksbank, wie wir mit diesem neuen Rückschlag gemeinsam umgehen wollen.

Deshalb ist aktuell auch unklar, wann die Umbauarbeiten realisiert werden können. Ziel ist weiterhin, dass das Servicebüro im zweiten Halbjahr 2024 eröffnet werden kann.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass unser Bauamt und der Bauhof nach wie vor sehr stark ausgelastet sind. Bitte bedenken Sie, dass zu ihren Aufgaben die Pflege der Gräben, Wege und Durchlässe gehören, dazu die Grünarbeiten, Straßenkontrollen, die Säuberung der Sinkkästen, Beseitigung von Graffiti-Schmierereien, die Säuberung der Straßen usw. Hinzu kommt die Begleitung der Sanierung am Stetteritzring, des Glasfaserausbaus, die Baumaßnahmen wie z.B. im Alt Roßdorf und diverse Unterhaltungsarbeiten an unseren Liegenschaften. Außerdem verschiedene recht aufwändige Planungsarbeiten und dann auch noch solche Sonderfälle wie der Wasserrohrbruch in der Erbacher Straße. Es muss uns als politisch Verantwortlichen auch bewusst sein, dass es hier um Beschäftigte geht, die fast alle und fast immer leisten was sie können, und dass es eben auch seine Grenzen hat, was möglich ist.

### **B 38: Brückeninstandsetzung bei Roßdorf: Sanierungsarbeiten sind nur unterbrochen und werden voraussichtlich in 2025 weiter gehen**

Hessen Mobil hat mitgeteilt, dass die Brücke über die B 38 stärker saniert werden muss, als zunächst gedacht. Deshalb wurde bis Ende März ein Stahlrahmen darunter errichtet, der die Brücke abstützen soll, bis sie weiter saniert werden kann. Das soll voraussichtlich 2025 erfolgen, liegt aber in den Händen von Hessen Mobil.

### **Sperrung der Erbacher Straße bis Dienstag, 30. April**

Die Vollsperrung der Erbacher Straße in Roßdorf muss noch bis zum kommenden Dienstag (30.04.2024) aufrechterhalten werden. Ab Mittwoch, dem 01.05.2024, kann die Strecke wieder in beiden Richtungen befahren werden.

Grund für die Sperrung war ein Wasserrohrbruch etwas östlich von der Kirche, kurz vor der Einmündung der Dieburger Straße.

Stand 25.04.2024

Die Sanierung der Wasserleitung ist lange geplant. Sie ist für direkt nach dem Ortskernfest vorgesehen. Das geht nur unter Vollsperrung mit großen Umleitungen, weshalb wir versuchen, bestehende Umleitungen zu nutzen.

Leider hat die Leitung jetzt zu früh aufgegeben, aber da ist noch mehr. Sie ist sehr alt, weshalb sie dringend ausgetauscht werden muss.

Im August und September wird das gesamte Stück von der Löwengasse bis auf die Kreuzung zur Dieburger Straße gemacht, also nicht repariert wie jetzt, sondern ausgetauscht. Das nächste große Projekt danach wird der zweite Bauabschnitt der Straße Am Stetteritz oberhalb der derzeitigen Baustelle sein.

### **Trinkwassertiefbehälter an der Goldkaute**

Der Bau des Trinkwassertiefbehälters An der Goldkaute wird jetzt mithilfe der Zentralen Ausschreibungs- und Vergabestelle europaweit ausgeschrieben. Ausschreibungsergebnisse werden voraussichtlich im Sommer vorliegen. Gebaut werden kann dann voraussichtlich im Herbst 2024.

### **Wasserrahmenrichtlinie**

Das zweite Paket der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel der Phosphatreduzierung muss bis Ende 2027 umgesetzt sein, so die Vorgabe des RP. Wir haben jetzt die Ingenieurleistungen ausgeschrieben und vergeben, außerdem die Planungen für die Filtrationsstrecke begonnen. Hierzu haben wir Gespräche mit den Ingenieurbüros geführt.

### **Neuer Brunnen für die Trinkwasserversorgung**

Hierzu hat die Verwaltung Kontakt aufgenommen mit dem entsprechenden Ingenieurbüro, sodass es auch hier voran geht. Wir werden Sie zeitnah über den Fortgang dieser kniffligen und alles andere als einfachen Thematik unterrichten, sobald es weitere Fortschritte gibt.

### **Kitas**

In der vergangenen Woche sind die Schreiben an die Eltern verschickt worden, in welche Einrichtung ihr Kind für das neue Kindergartenjahr ab September 2024 aufgenommen werden kann.

Am Montag, dem 03. Juni 2024, wird der nächste Runde Tisch Kitas stattfinden. Die Einladungen werden rechtzeitig ergehen.

### **Fest der Vielfalt am 07. Juli 2024**

Gemeinsam mit der Integrationskommission bereiten wir derzeit das Fest der Vielfalt in einer Projektgruppe vor. Es wird am 07.07.2024 stattfinden und ist auch eine Veranstaltung im Rahmen der Rossida-„Ab in die Mitte“-Reihe.

Stand 25.04.2024

## **Seniorenprogramm**

Derzeit bereiten wir das Seniorenprogramm für das zweite Halbjahr 2024 vor. Am 23. April hat der Seniorenbeirat u.a. dazu getagt.

**Das waren meine Mitteilungen. Vielen Dank!**



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. I/VL-3/2024

Datum

04.04.2024

## Gemeinde Roßdorf

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	10.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	26.04.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (HStS) im Gebiet der Gemeinde Roßdorf**

### **Anlage(n):**

1. Hundesteuersatzung -Entwurf-
2. Hundesteuer Kreisdurchschnitt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der beiliegenden Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer(HStS) im Gebiet der Gemeinde Roßdorf (Hundesteuersatzung) wird zugestimmt.
2. Die neue Hundesteuersatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 01.01.2018, in der Fassung vom 01.01.2019, außer Kraft.

### **Begründung:**

Der Steuersatz der Hundesteuer wurde zuletzt am 01.01.2012 angepasst.

Die Satzung wird an die Formulierungen des aktuellen Satzungsmusters des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) angepasst. Damit wird der aktuellen Rechtslage sowie der gängigen Formulierung, entsprechend der Empfehlung des HSGB, entsprochen. Die Anpassungen sind farblich dargestellt.

### **Weitere Änderungen:**

**§ 10 Abs. 4:** Für eine Weitergabe von Daten außerhalb des Geltungsbereichs der jeweiligen Steuersatzung gibt es keine Rechtsgrundlage. Die gemeindliche Satzung kann nur Regelungen für das jeweilige Gemeindegebiet treffen. Daher ist die einschränkende Regelung im 2. Halbsatz unabdingbar.

**§ 12 Datenschutz:** Die Regelungen der AO (§§ 33, 90, 97) und DSGVO (Art. 6 Abs. 1c) bieten ausreichende Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung. Sie sind im Verwaltungsverfahren in Steuersachen nach der AO unmittelbar anzuwenden. Daher entfällt dieser Paragraph in der Mustersatzung des HSGB und soll künftig auch in der Satzung der Gemeinde Roßdorf entfallen.

**§ 15 Ordnungswidrigkeiten:** Die Aufnahme von Ordnungswidrigkeitstatbeständen ist nicht erforderlich, da eine Regelung nach dem KAG besteht. Entsprechend dem Satzungsmuster wird vorgeschlagen auch diesen Paragraph zu streichen und die aktuelle Fassung des KAG anzuwenden.

**Einnahmen durch Hundesteuer (Hunde Stand 05.04.2024)**

		<b>Summe alt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Summe neu</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Mehreinnahmen</b>
<b>Ersthund</b>	674	48,00 €	32.352,00 €	72,00 €	48.528,00 €	16.176,00 €
<b>Zweithund</b>	95	78,00 €	7.410,00 €	120,00 €	11.400,00 €	3.990,00 €
<b>weiterer Hund</b>	10	102,00 €	1.020,00 €	144,00 €	1.440,00 €	420,00 €
<b>steuerfrei</b>	19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>ermäßigt Ersthund</b>	8	24,00 €	192,00 €	36,00 €	288,00 €	96,00 €
<b>ermäßigt Zweitund</b>	1	39,00 €	39,00 €	60,00 €	60,00 €	21,00 €
<b>gefährlicher Hund</b>	8	600,00 €	4.800,00 €	900,00 €	7.200,00 €	2.400,00 €
	<b>815</b>		<b>45.813,00 €</b>		<b>68.916,00 €</b>	<b>23.103,00 €</b>

**Klimaauswirkungen:**

Durch den Beschluss sind keine negativen Klimaauswirkungen zu erwarten.

**Finanzielle Auswirkung:**

Buchungsstelle:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:  Ja  Nein

Zustimmung nach § 100 HGO ist erforderlich:  Ja  Nein

Norman Zimmermann  
Bürgermeister

( ) einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen



# **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (HStS) im Gebiet der Gemeinde Roßdorf**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf in ihrer Sitzung am 26.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

## **Hundesteuersatzung (HStS)**

### **§ 1 Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

### **§ 2 Steuerpflicht**

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt. Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

### **§ 3 Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet war und die Meldung nach § 10 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt ist.

### **§ 4**

#### **§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

## § 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| für den ersten Hund                       | <del>48,00</del> 72,00 EURO,   |
| für den zweiten Hund                      | <del>78,00</del> 120,00 EURO,  |
| für jeden dritten und jeden weiteren Hund | <del>102,00</del> 144,00 EURO. |
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich ~~600,00~~ 900,00 EURO.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

## § 6 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, soweit diese ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen **und hierzu erforderlich sind**.
- Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
  2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
    - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden notwendig sind,
    - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln.
- (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für
- a) Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres,
  - b) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.

## **§ 7 Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Gemeinde geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für
- a) Hunde die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen;
  - b) Hunde, die als Rettungshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

## **§ 8 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen**

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird – außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 – nur gewährt, wenn
- 1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
  - 2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind und
  - 3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.
- (2) Der Steuerpflichtige hat die für die Beurteilung der Voraussetzungen der Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach §§ 6, 7 und 8 Abs. 1 erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und die ihm bekannten Beweismittel vorzulegen.

## **§ 9 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. [In der Festsetzung kann bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Steuer nicht ändern.](#)
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 01. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig.

## **§ 10 Meldepflicht**

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Roßdorf -Steueramt- unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

- (2) Die Gemeinde Roßdorf kann einen Nachweis über die Rassezugehörigkeit des Hundes verlangen.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so sind mit der Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, [sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Gemeinde Roßdorf liegt.](#)

### **§ 11 Hundesteuermarken**

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

### **§ 12 Datenschutz -entfällt-**

### **§13 § 12 Steueraufsicht**

- (1) Auf die Steuerschuldner finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, die Angaben des zur Auskunft Verpflichteten in seinen Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.
- ~~(3) Der Gemeindevorstand kann allgemeine Aufnahmen des Hundebestandes anordnen.~~

### **§ 14 § 13 Hundebestandsaufnahme**

- (1) Der Gemeindevorstand kann zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Erhebung der Hundesteuer im zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren allgemeine Erhebungen des Hundebestandes (Hundebestandsaufnahme) anordnen. Der Gemeindevorstand weist vor Durchführung öffentlich in geeigneter Form auf die Hundebestandsaufnahme hin.

~~(2) Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Gemeindevorstand dies anordnet. § 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 7.1.1999 (GVBl. I S. 98), geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S. 208) gilt entsprechend.~~

Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Gemeindevorstand dies anordnet. §§ 3 und 57 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) gilt entsprechend.

- (3) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).
- (5) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 9 nicht berührt.

### ~~§ 15 Ordnungswidrigkeiten -entfällt-~~

### § 14 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Abs. 1.

### § 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2018, in der Fassung vom 01.01.2019, außer Kraft

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Roßdorf, den xx.xx.2024  
Für den Gemeindevorstand

Norman Zimmermann, Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf, durch Abdruck im „Roßdörfer Anzeiger“ vom xx.xx.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Roßdorf, den xx.xx.2024  
Für den Gemeindevorstand

Norman Zimmermann, Bürgermeister

**Hundesteuer - €/Jahr - nach den der Kommunalaufsicht vorliegenden Unterlagen**

Lfd. Nr.	Städte und Gemeinden	für den 1. Hund	für den 2. Hund	für jeden weiteren Hund	gefährlicher Hund
1	Alsbach-Hähnlein	60,00	84,00	96,00	360,00
2	Babenhausen	60,00	90,00	120,00	600,00
3	Bickenbach	40,00	50,00	60,00	500,00
4	Dieburg	54,00	81,00	108,00	504,00
5	Eppertshausen	60,00	90,00	120,00	750,00
6	Erzhausen	60,00	120,00	144,00	720,00
7	Fischbachtal	48,00	66,00	84,00	600,00
8	Griesheim	54,00	72,00	96,00	
9	Groß-Bieberau	48,00	96,00	120,00	600,00
10	Groß-Umstadt	60,00	90,00	120,00 *	660,00
11	Groß-Zimmern	48,00	72,00	96,00	600,00
12	Messel	72,00	120,00	144,00	900,00
13	Modautal	60,00	84,00	108,00	600,00
14	Mühltal	60,00	96,00	120,00	600,00
15	Münster (Hessen)	60,00	96,00	120,00	600,00
16	Ober-Ramstadt	72,00	120,00	144,00	900,00
17	Otzberg	60,00	78,00	96,00	600,00
18	Pfungstadt	48,00	96,00	108,00	600,00
19	Reinheim	36,00	48,00	60,00	
20	Roßdorf	48,00	78,00	102,00	600,00
21	Schaafheim	60,00	90,00	120,00	600,00
22	Seeheim-Jugenheim	60,00	96,00	120,00	480,00
23	Weiterstadt	42,00	72,00	96,00	
	Kreisdurchschnitt	55,22	86,30	108,78	618,70

\*) Die Stadt Groß-Umstadt erhebt für den dritten Hund 120 € und für jeden weiteren Hund je 20 € mehr als für den vorherigen Hund.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. I/VL-4/2024

Datum

05.04.2024

## Gemeinde Roßdorf

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	10.04.2024	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales	22.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	26.04.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Erlass einer Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Roßdorf (Obdachlosensatzung)**

### **Anlage(n):**

1. Obdachlosensatzung -Entwurf-

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der beiliegenden Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Roßdorf (Obdachlosensatzung) wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Für die Liegenschaften in der Gemeinde Roßdorf gibt es keinerlei Vorgaben / Regelungen bezüglich der

- Belegung
- Unterbringung
- Nutzung
- Hausrecht
- Hausordnung
- Gebühren und
- Räumung, pp.

der Unterkünfte. Dies ist aber zwingend erforderlich, um rechtlich agieren zu können. Es ist daher notwendig eine „Obdachlosensatzung“ zu erlassen, um das gemeinschaftliche Leben in den Unterkünften regeln zu können. Der Satzungsentwurf wurden durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### **Klimaauswirkungen:**

Durch den Beschluss sind keine negativen Klimaauswirkungen zu erwarten.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Buchungsstelle:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:  Ja  Nein

Zustimmung nach § 100 HGO ist erforderlich:  Ja  Nein

Norman Zimmermann  
Bürgermeister

( ) einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen



# **Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Roßdorf (Obdachlosensatzung)**

---

Aufgrund der §§ 5 und 19 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), i.V.m. §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 26.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

## **Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Roßdorf (Obdachlosensatzung)**

### **§ 1 Rechtsform/ Anwendungsbereich**

- (1) Zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen unterhält die Gemeinde Roßdorf Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Die Unterkünfte können sich in gemeindeeigenen oder angemieteten Gebäuden im Gemeindegebiet befinden.
- (2) Die Obdachlosenunterkünfte dienen der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine Unterkunft oder Wohnung zu beschaffen.
- (3) Die Obdachlosenunterkunft wird der oder dem Obdachlosen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Zwischen ihr und der oder dem Obdachlosen besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis.

### **§ 2 Benutzungsverhältnis**

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in Räumen bestimmter Art und Größe innerhalb der Unterkunft besteht nicht.

### **§ 3 Beginn und Ende der Nutzung**

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird durch schriftliche Verfügung begründet. Es beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Benutzerin oder der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft. Gründe für die Beendigung des Benutzerverhältnisses bzw. einer Räumung oder Umsetzung sind insbesondere, wenn
  - a) die oder der eingewiesene Obdachlose sich eine andere Unterkunft verschafft hat,
  - b) die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erneuerungs-, oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
  - c) bei einer angemieteten Unterkunft das Mietverhältnis zwischen Gemeinde und dem Dritten beendet wird,
  - d) die oder der Eingewiesene die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde nicht mehr ausschließlich als Wohnung benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung von Hausrat verwendet,

- e) die oder der Eingewiesene Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können,
- f) die Unterkunft länger als zwei Wochen nicht in Anspruch genommen wird. Sie gilt in diesem Falle ohne Anzeige der eingewiesenen Person als geräumt und kann von der Obdachlosenbehörde anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Person werden für die Dauer von drei Monaten ab der Räumung der Unterkunft von der Obdachlosenbehörde verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet,
- g) die oder der Eingewiesene sich nachweislich um eine neue Unterkunft nicht bemüht. Der Nachweis ist gegeben, wenn monatlich sechs Nachweise durch Vorlage des Formulars "Nachweise über die Wohnungssuche" nachgewiesen werden.

#### **§ 4 Gebühren**

- (1) Zur Deckung des Aufwandes für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Roßdorf werden für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte Benutzungsgebühren erhoben. Diese orientieren sich grundsätzlich an den Richtlinien (Anzahl der Personen/Wohnfläche) der Kreisagentur für Beschäftigung beim Landkreis Darmstadt in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Schuldnerinnen bzw. Schuldner der Benutzungsgebühren sind die Personen, die in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden und die Unterkunft nutzen.
- (3) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und ist zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe an die gebührenpflichtige Person zur Zahlung fällig.
- (4) Die Gebühren werden monatlich erhoben.
- (6) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der zugewiesenen Unterkunft oder die nur teilweise Nutzung entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

#### **§ 5 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht**

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen ausschließlich nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Benutzerin/ der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihr/ ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.
- (3) Veränderungen jeglicher Art, insbesondere Um- und Einbauten sowie Installationen sind untersagt, sofern sie nicht mit schriftlicher Zustimmung vorgenommen werden. Die eingewiesene Person ist im Übrigen verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft mitzuteilen.
- (4) Die Benutzerin/ der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn sie/ er
  - a) ein Tier in der Unterkunft halten will,
  - b) in der Unterkunft oder auf dem Grundstück ein Kraftfahrzeug abstellen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn die Benutzerin/ der Benutzer erklärt, dass sie/ er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernimmt und die Gemeinde insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Werden von der Benutzerin/ dem Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Veränderungen im Sinne des § 5 Abs. 3 vorgenommen, so kann die Gemeinde diese auf Kosten der oder des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen. Die Gemeinde kann darüber hinaus erforderliche Maßnahmen ergreifen, um den Einrichtungszweck zu erreichen.
- (9) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkunft in angemessenen Abständen werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzuge kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

### **§ 6 Instandhaltung der Unterkunft**

- (1) Die Benutzerin/ der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat die Benutzerin/ der Benutzer diese der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Benutzerin/ der Benutzer haftet
  - a) für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihr oder ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden,
  - b) wenn die überlassene Unterkunft unzureichend gelüftet wird,
  - c) für Schäden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit ihrer/ seinem Willen in der Unterkunft aufhalten.

Schäden und Verunreinigungen, für die die eingewiesene Person haftet, kann die Gemeinde auf deren Kosten beseitigen lassen.

- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und die zugehörigen Grundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Die Benutzerin / der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

### **§ 7 Räum- und Streupflicht**

Der Benutzerin/ dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.

### **§ 8 Hausordnung**

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, eine Hausordnung für die in § 1 Abs. 1 genannten Unterkünfte zu erlassen. Diese ist durch die Benutzerin / den Benutzer zu beachten.

### **§ 9 Rückgabe der Unterkunft**

- (1) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat die Benutzerin/ der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

- (2) Einrichtungen, mit denen die Benutzerin/ der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf sie/ er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass die Benutzerin / der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat. Die Obdachlosenbehörde kann zurückgelassene Sachen auf Kosten der bisherigen Benutzer räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens drei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass die Benutzerin / der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden diese durch die Obdachlosenbehörde verwertet.

### **§ 10 Haftung und Haftungsausschluss**

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

### **§ 11 Personenmehrheit als Benutzer**

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die für die Erfüllung von Verbindlichkeiten in einer rechtlichen Zweckgemeinschaft stehen, gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
- (2) Erklärungen, deren Wirkung eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (3) Jede Benutzerin/ jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

### **§ 12 Verwaltungszwang**

Räumt eine Benutzerin/ ein Benutzer ihre/ seine Unterkunft nicht, obwohl gegen sie/ ihn eine bestandskräftige oder vorläufige vollstreckbare Räumungs- oder Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Räumung gemäß § 78 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz durchgesetzt werden.

### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt,
  2. entgegen § 5 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält,
  3. entgegen § 5 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt,
  4. entgegen § 5 Abs. 4 Tiere in der Unterkunft hält,
  5. entgegen § 5 Abs. 4 Kraftfahrzeuge abstellt,
  6. entgegen § 5 Abs. 9 das Beauftragen der Gemeinde Zutritt verwehrt,
  7. entgegen § 6 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt,
  8. entgegen § 9 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß übergibt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße gemäß § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, möglichst übersteigen.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Roßdorf, den XX.XX.2024  
Für den Gemeindevorstand

, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf, durch Abdruck im „Roßdörper Anzeiger“ vom XX XX 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Roßdorf, den XX.XX. 2024  
Für den Gemeindevorstand

, Bürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. I/VL-5/2024

Datum

10.04.2024

## Gemeinde Roßdorf

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	10.04.2024	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales	22.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	26.04.2024	beschließend

### **Betreff:**

#### **Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf**

##### **Anlage(n):**

1. Änderung Gebührensatzung Freibad und Eisbahn

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gebühr der ermäßigten Saisonkarte unter § 3 Ziffer 3.2 der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf wird von 25,00 € auf 45,00 € erhöht.

### **Begründung:**

Durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 24.03.2023 ist das Gebührengelage der Saisonkarten nicht mehr stimmig. Entsprechend den Einzelkarten (Erwachsene 4,00 € und Ermäßigte 2,00 €) soll die Saisonkarte für Ermäßigte ebenfalls die Hälfte der Gebühr für Erwachsene betragen.

Daher wird vorgeschlagen die Gebühr unter § 3 Ziffer 3.2 der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf von 25,00 € auf 45,00 € zu erhöhen.

### **Klimaauswirkungen:**

Durch den Beschluss sind keine negativen Klimaauswirkungen zu erwarten.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Buchungsstelle:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:  Ja  Nein

Zustimmung nach § 100 HGO ist erforderlich:  Ja  Nein

Norman Zimmermann  
Bürgermeister

( ) einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen

## **1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Ziff. 6 und 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 bis 6a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), sowie der Haus- und Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Roßdorf vom 24.05.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 26.04.2024 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf beschlossen:

### **Artikel I**

Die Gebühr der ermäßigten Saisonkarte unter § 3 Ziffer 3.2 der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf wird von 25,00 € auf 45,00 € erhöht.

### **Artikel II**

Die 1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roßdorf, den 29.04.2024  
Für den Gemeindevorstand

Norman Zimmermann, Bürgermeister



## Antrag

### Antrag Nr. AT-22/2023 1. Ergänzung der Grüne-Fraktion

Datum	15.12.2023 red. geändert am 21.04.2024
-------	--

## Gemeinde Roßdorf

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.12.2023	beschließend
Gemeindevertretung	01.03.2024	beschließend
Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales	22.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	26.04.2024	beschließend

### **Betreff:**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Re-Installierung und Erweiterung Runder Tisch Kinderbetreuung**

#### **Anlage(n):**

1. Antrag Grüne KiTa-Runder Tisch Kinderbetreuung\_redaktionell geändert
2. Antrag Grüne KiTa-Runder Tisch Kinderbetreuung\_redaktionell geändert2

### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Runden Tisch Kinderbetreuung mindestens 2x jährlich stattfinden zu lassen, bei Bedarf auch häufiger. Im Vorfeld wird eine Tagesordnung verschickt, um eine Vorbereitung zu ermöglichen. Aus den Fraktionen sollen jeweils zwei Personen teilnehmen.

Zudem wird der Personenkreis erweitert:

Es werden zusätzlich die interessierten Elternbeiratsmitglieder der Roßdörfer und Gundernhäuser Kindertagesstätten eingeladen. Außerdem kann eine Vertreterin der Leitungen eingeladen werden. In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales, die auf den Runden Tisch folgt, wird aus diesem berichtet.

Der Runde Tisch „Kinderbetreuung“ ist kein Beschlussorgan, sondern dient zum Informationsaustausch und zur Diskussion.

### **Begründung:**

Da die Lage in den Kindertagesstätten auch in absehbarer Zukunft angespannt bleiben wird, soll der Runde Tisch „Kinderbetreuung“ genutzt werden für Diskussionen, sowie für den Austausch zwischen Politik, Kita-Angestellten und Leitungen sowie den Eltern.

Beim Runden Tisch „Kinderbetreuung“ berichtete bisher die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister den aktuellen Stand zur Kinderbetreuung an Vertreter:innen der Fraktionen; das letzte Mal gab es auch einen Austausch mit den Leitungen der Kindertagesstätten.

Bislang konzentrierte sich der Runde Tisch insbesondere auf die Anzahl freie Plätze in den Kindertagesstätten beziehungsweise den Mangel daran. Ziel dieses Antrags ist es, einen Raum des Austauschs zu schaffen. Es sollen die Perspektiven der Leitungen und der Mitarbeitenden berücksichtigt werden. Um ein ganzheitliches Bild zu erhalten ist es sinnvoll, neu auch die Perspektive der Eltern zu berücksichtigen. Diese kann durch die Erweiterung des Runden Tisches auf die Elternvertretungen erreicht werden. Die Elternvertreter:innen können die Eltern im Vorfeld des Termins über diesen informieren und Themen und Anmerkungen mitnehmen.

Es hat sich klar gezeigt, dass beim Thema Kinderbetreuung ein intensiver, inhaltlicher Austausch eine große Bereicherung bringt.

Für DIE GRÜNEN  
Kerstin Schuchmann

(     ) einstimmig	-	dafür	-	dagegen	-	Enthaltungen
--------------------	---	-------	---	---------	---	--------------



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
An das Parlamentarische Büro**

Roßdorf 11.12.2023

Sehr geehrte Herren,

Der nachfolgende Antrag soll bitte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gesetzt werden. Der Antrag soll vorab im SKS beraten werden.

## **Re-Installierung und Erweiterung Runder Tisch Kinderbetreuung**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Vereinbarung des Ältestenrates aus dem Jahr 2018 zum Runden Tisch „Kinderbetreuung“ einzuhalten. Der Runde Tisch „Kinderbetreuung“ soll mindestens zweimal jährlich stattfinden, bei Bedarf auch häufiger. Im Vorfeld wird eine Tagesordnung verschickt, um eine Vorbereitung zu ermöglichen. Aus den Fraktionen sollen weiterhin jeweils zwei Personen teilnehmen.

Zudem wird der Personenkreis erweitert: Es werden zusätzlich zu mindestens einer Vertreterin der Leitungen auch die interessierten Elternbeiratsmitglieder der Roßdörfer und Gundernhäuser Kindertagesstätten eingeladen. Außerdem wird das für die Kindertagesstätten zuständige Mitglied des Gemeindevorstands eingeladen, um aus den Elternbeiratssitzungen berichten zu können. Für diesen Zweck wird er oder sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, sofern keine Persönlichkeitsrechte oder Datenschutzbelange betroffen sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales, die auf den Runden Tisch folgt, wird aus diesem berichtet.

Der Runde Tisch „Kinderbetreuung“ ist kein Beschlussorgan, sondern dient zum Informationsaustausch und zur Diskussion.

## **Begründung**

Da die Lage in den Kindertagesstätten auch in absehbarer Zukunft angespannt bleiben wird, soll der Runde Tisch „Kinderbetreuung“ genutzt werden für Diskussionen, sowie für den Austausch zwischen Politik, Kita-Angestellten und Leitungen sowie den Eltern.

Beim Runden Tisch „Kinderbetreuung“ berichtete bisher die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister den aktuellen Stand zur Kinderbetreuung an Vertreter:innen der Fraktionen; das letzte Mal gab es auch einen Austausch mit den Leitungen der Kindertagesstätten.

Bislang konzentrierte sich der Runde Tisch insbesondere auf die Anzahl freie Plätze in den Kindertagesstätten beziehungsweise den Mangel daran. Ziel dieses Antrags ist es, einen Raum des Austauschs zu schaffen. Es sollen die Perspektiven der Leitungen und der Mitarbeitenden berücksichtigt werden. Um ein ganzheitliches Bild zu erhalten ist es sinnvoll, neu auch die Perspektive der Eltern zu berücksichtigen. Diese kann durch die Erweiterung des Runden Tisches auf die Elternvertretungen erreicht werden. Die Elternvertreter:innen können die Eltern im Vorfeld des Termins über diesen informieren und Themen und Anmerkungen mitnehmen.

Es hat sich klar gezeigt, dass beim Thema Kinderbetreuung ein intensiver, inhaltlicher Austausch eine große Bereicherung bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Für DIE GRÜNEN: Kerstin Schuchmann



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
An das Parlamentarische Büro**

Roßdorf 21.04.24

Sehr geehrte Herren,

Der nachfolgende Antrag wurde am 15.12.23 durch die Gemeindevertretung beschlossen; anschließend wurde durch den Bürgermeister Widerspruch eingelegt. In Teilen können wir dem Widerspruch folgen und daher einzelne Sätze streichen. Der Antrag ist aufgrund des Widerspruchs bereits auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung und des SKS.

### **Antrag: Runder Tisch Kinderbetreuung**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Runden Tisch Kinderbetreuung mindestens 2x jährlich stattfinden zu lassen, bei Bedarf auch häufiger. Im Vorfeld wird eine Tagesordnung verschickt, um eine Vorbereitung zu ermöglichen. Aus den Fraktionen sollen jeweils zwei Personen teilnehmen.

Zudem wird der Personenkreis erweitert:

Es werden zusätzlich die interessierten Elternbeiratsmitglieder der Roßdörfer und Gundernhäuser Kindertagesstätten eingeladen. Außerdem kann eine Vertreterin der Leitungen eingeladen werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales, die auf den Runden Tisch folgt, wird aus diesem berichtet.

Der Runde Tisch „Kinderbetreuung“ ist kein Beschlussorgan, sondern dient zum Informationsaustausch und zur Diskussion.

### **Begründung**

Da die Lage in den Kindertagesstätten auch in absehbarer Zukunft angespannt bleiben wird, soll der Runde Tisch „Kinderbetreuung“ genutzt werden für Diskussionen, sowie für den Austausch zwischen Politik, Kita-Angestellten und Leitungen sowie den Eltern.

Beim Runden Tisch „Kinderbetreuung“ berichtete bisher die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister den aktuellen Stand zur Kinderbetreuung an Vertreter:innen der Fraktionen; das letzte Mal gab es auch einen Austausch mit den Leitungen der Kindertagesstätten.

Bislang konzentrierte sich der Runde Tisch insbesondere auf die Anzahl freie Plätze in den Kindertagesstätten beziehungsweise den Mangel daran. Ziel dieses Antrags ist es, einen Raum des Austauschs zu schaffen. Es sollen die Perspektiven der Leitungen und der Mitarbeitenden berücksichtigt werden. Um ein ganzheitliches Bild zu erhalten ist es sinnvoll, neu auch die Perspektive der Eltern zu berücksichtigen. Diese kann durch die Erweiterung des Runden Tisches auf die Elternvertretungen erreicht werden. Die Elternvertreter:innen können die Eltern im Vorfeld des Termins über diesen informieren und Themen und Anmerkungen mitnehmen.

Es hat sich klar gezeigt, dass beim Thema Kinderbetreuung ein intensiver, inhaltlicher Austausch eine große Bereicherung bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Für DIE GRÜNEN: Kerstin Schuchmann



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-2/2024  
der SPD-Fraktion

Datum	02.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Bebauungsplans "Hinter der Goldkaute"**

#### **Anlage(n):**

1. SPD Anfrage BPlan Goldkaute.pdf

#### **Anfrage:**

Namens der SPD Fraktion stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der kommenden Gemeindevertretersitzung

Am 20.09.2022 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

Das Projekt bezahlbarer Wohnraum „Hinter der Goldkaute“ wird wiederaufgenommen. Es soll ein Bebauungsplan erstellt werden, der mit Geschosswohnungsbau und der Errichtung von Mietwohnungen bezahlbaren Wohnraum ermöglicht.

Bis heute, mehr als ein Jahr später, liegt dieser Bebauungsplan nicht vor.

#### **Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

- **Warum wurde bis jetzt kein Bebauungsplan erstellt?**
- **Bis wann wird der Bebauungsplan den Gremien vorgelegt?**

Maria Bichler  
Fraktionsvorsitzende



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Fraktion in der Gemeindevertretung Roßdorf und SPD Ortsverein Roßdorf und Gundernhausen**

An die  
Gemeinde Roßdorf  
Parlamentarisches Büro  
Erbacher Straße 1

64380 Roßdorf

Roßdorf, den 02.04.2024

**Anfrage: Erstellung eines Bebauungsplans „Hinter der Goldkaute“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender  
Sehr geehrter Herr Hofmann

Namens der SPD Fraktion stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der kommenden Gemeindevertreterversammlung

Am 20.09.2022 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

Das Projekt bezahlbarer Wohnraum „Hinter der Goldkaute“ wird wieder aufgenommen. Es soll ein Bebauungsplan erstellt werden, der mit Geschosswohnungsbau und der Errichtung von Mietwohnungen bezahlbaren Wohnraum ermöglicht.

Bis heute, mehr als ein Jahr später, liegt dieser Bebauungsplan nicht vor.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

- **Warum wurde bis jetzt kein Bebauungsplan erstellt?**
- **Bis wann wird der Bebauungsplan den Gremien vorgelegt?**

Vielen Dank

Maria Bichler  
Fraktionsvorsitzende

Maria Bichler  
Nordhäuser Straße 42  
64380 Roßdorf

Telefon  
06071 - 42653  
Email  
Maria\_bichler@hotmail.de



## **Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf**

Anfrage von:	SPD-Fraktion
Anfrage Betreff:	Anfrage zur Erstellung eines Bebauungsplans „Hinter der Goldkaute“
Anfrage Datum:	02.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der GVE am 26.04.2024

Das Projekt bezahlbarer Wohnraum „Hinter der Goldkaute“ wird wieder aufgenommen. Es soll ein Bebauungsplan erstellt werden, der mit Geschosswohnungsbau und der Errichtung von Mietwohnungen bezahlbaren Wohnraum ermöglicht.

Bis heute, mehr als ein Jahr später, liegt dieser Bebauungsplan nicht vor.

### **Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

- **Warum wurde bis jetzt kein Bebauungsplan erstellt?**
- **Bis wann wird der Bebauungsplan den Gremien vorgelegt?**

### **Antwort:**

In diesem seit vielen Jahren in der Debatte befindlichen Projekt sind derzeit mehrere juristische Fragen zu klären, in die die Gemeinde nur teilweise involviert ist. Deshalb ist die Erstellung eines Bebauungsplanes aktuell nicht sinnvoll und möglich. Das Projekt kann erst weitergeführt werden, sobald diese juristischen Fragen geklärt sind. Wann das sein wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-3/2024  
der SPD-Fraktion

Datum	02.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstandsbericht LBBW**

#### **Anlage(n):**

1. SPD Anfrage Abrechnungsstand LBBW

#### **Anfrage:**

Namens der SPD Fraktion stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der kommenden Gemeindevertretersitzung.

Der letzte Sachstandsbericht über die Vermarktungssituation und den Stand der Abrechnung erfolgte an die Gemeindevertretung am 15.07.2022.

Da der Bürgermeister in den Bürgerversammlungen im vergangenen Jahr darüber informiert hat, dass die Vermarktung abgeschlossen ist, ist davon auszugehen, dass auch die Abrechnung mit dem Treuhänder in absehbare Nähe rückt.

#### **Bitte beantworten Sie folgende Fragen**

- **Bitte legen Sie eine aktuelle Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum Stichtag 29.02.2024 vor?**
- **Bis wann ist mit der Endabrechnung zu rechnen?**
- **Wie wird der finale Projektsaldo nach dem derzeitigen Erkenntnisstand aussehen?**

Maria Bichler  
Fraktionsvorsitzende



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Fraktion in der Gemeindevertretung Roßdorf und SPD Ortsverein Roßdorf und Gundernhausen**

An die  
Gemeinde Roßdorf  
Parlamentarisches Büro  
Erbacher Straße 1

64380 Roßdorf

Roßdorf, den 02.04.2024

### **Anfrage Sachstandsbericht LBBW**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender  
Sehr geehrter Herr Hofmann

Namens der SPD Fraktion stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der kommenden Gemeindevertreterversammlung

**Der letzte Sachstandsbericht über die Vermarktungssituation und den Stand der Abrechnung erfolgte an die Gemeindevertretung am 15.07.2022.**

**Da der Bürgermeister in den Bürgerversammlungen im vergangenen Jahr darüber informiert hat, dass die Vermarktung abgeschlossen ist, ist davon auszugehen, dass auch die Abrechnung mit dem Treuhänder in absehbarer Nähe rückt.**

### **Bitte beantworten Sie folgende Fragen**

- **Bitte legen Sie eine aktuelle Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum Stichtag 29.02.2024 vor.**
- **Bis wann wann ist mit der Endabrechnung zu rechnen?**
- **Wie wird der finale Projektsaldo nach dem derzeitigen Erkenntnisstand aussehen?**

Vielen Dank

Maria Bichler - Fraktionsvorsitzende

Maria Bichler  
Nordhäuser Straße 42  
64380 Roßdorf

Telefon  
06071 - 42653  
Email  
Maria\_bichler@hotmail.de



## **Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf**

Anfrage von:	Fraktion SPD
Anfrage Betreff:	Anfrage zum Sachstandsbericht LBBW
Anfrage Datum:	02.04.2024
Beantwortung in Sitzung:	22. Sitzung der GVE am 26.04.2024

### **1. Bitte legen Sie eine aktuelle Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum Stichtag 29.02.2024 vor.**

Das nächste Jahresgespräch mit dem Projektentwickler ist für Mai dieses Jahres terminiert.

### **2. Bis wann ist mit der Endabrechnung zu rechnen?**

Die Endabrechnung des Treuhandkontos/-vermögens erfolgt nach Ende der Erschließungsmaßnahmen. Sobald alle Grundstücke bebaut sind, können die restlichen Baumaßnahmen (endgültiger Straßenbelag) ausgeführt werden.

### **3. Wie wird der finale Projektsaldo nach dem derzeitigen Erkenntnisstand aussehen?**

Je nach ausstehenden Preisentwicklungen für die abschließenden Erschließungsmaßnahmen sowie die erforderlichen Verkäufe noch vorhandener Grundstücke, kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer schwarzen Null bis zu einem niedrigen 6-stelligen Betrag ausgegangen werden.

Roßdorf, den 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-4/2024  
der SPD-Fraktion

Datum	02.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion zum betreuten Wohnen im Münkel**

##### Anlage(n):

1. SPD Anfrage Betreutes Wohnen im Münkel

#### **Anfrage:**

Namens der SPD Fraktion stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der kommenden Gemeindevertreterversammlung.

Am 23.09.2022 hat die Gemeindevertretung mit Mehrheit einen SPD-Antrag zum Betreuten Wohnen am Bettelplatz beschlossen. Der Gemeindevorstand wurde aufgefordert: Die Fläche „Bettelplatz“ im Baugebiet Münkel wird im Rahmen der Vermarktung als Fläche zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb eines Gebäudes für Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service und eine Tagesstätte für Senioren anzubieten. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und im Baugebiet Münkel wird sowohl im gewerblichen, im Bereich Mischgebiet und im Wohnungsbau rege gebaut. Über den Status „Betreutes Wohnen am Bettelplatz“ liegen keine Erkenntnisse und Informationen vor.

Am 22.09.2023 hat der Bürgermeister auf unsere Status Anfrage folgende Antwort gegeben:

Zum Thema „Betreutes Wohnen“ haben bereits vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gespräche der Gemeindeverwaltung über eine adäquate Nutzung der dortigen Grundstücke stattgefunden. Diese sind auch danach weitergeführt worden, wobei sich bekanntlich in den letzten beiden Jahren im Baubereich ganz erhebliche Veränderungen ergeben haben. Die Spielräume sind deutlich enger geworden, Bauprojekte umzusetzen deutlich schwieriger. Dennoch befindet sich die Gemeindeverwaltung Roßdorf seit längerem mit einem konkreten Interessenten in intensiven Gesprächen, in die auch die Geschäftsleitung einer ortsansässigen Seniorenwohnanlage eingebunden ist. Da die Gespräche noch in einem recht frühen Stadium sind, haben die Beteiligten darum gebeten, nach außen hin keine Aussagen zu treffen und keine Informationen preis zu geben. Wir bitten darum, dieser Bitte zu folgen, um den Erfolg der Verhandlungen nicht zu gefährden. Die Gemeindegremien werden zu gegebener Zeit vollumfänglich informiert werden.

**Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen**

**Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen für die in der Beantwortung vom 22.09.2023 angesprochenen Grundstücke?**

**Bis wann ist mit dem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?**

Maria Bichler  
Fraktionsvorsitzende



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Fraktion in der Gemeindevertretung Roßdorf und SPD Ortsverein Roßdorf und Gundernhausen**

An die  
Gemeinde Roßdorf  
Parlamentarisches Büro  
Erbacher Straße 1

64380 Roßdorf

Roßdorf, den 02.04.2024

### **Anfrage: Betreutes Wohnen im Münkel**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrter Herr Hofmann,

Namens der SPD Fraktion stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der kommenden Gemeindevertreterversammlung.

Am 23.09.2022 hat die Gemeindevertretung mit Mehrheit einen SPD-Antrag zum Betreuten Wohnen am Bettelplatz beschlossen. Der Gemeindevorstand wurde aufgefordert: Die Fläche „Bettelplatz“ im Baugebiet Münkel wird im Rahmen der Vermarktung als Fläche zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb eines Gebäudes für Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service und eine Tagesstätte für Senioren anzubieten. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und im Baugebiet Münkel wird sowohl im gewerblichen, im Bereich Mischgebiet und im Wohnungsbau rege gebaut. Über den Status „Betreutes Wohnen am Bettelplatz“ liegen keine Erkenntnisse und Informationen vor.

Am 22.09.2023 hat der Bürgermeister auf unsere Status Anfrage folgende Antwort gegeben:

Zum Thema „Betreutes Wohnen“ haben bereits vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gespräche der Gemeindeverwaltung über eine adäquate Nutzung der dortigen Grundstücke stattgefunden. Diese sind auch danach weitergeführt worden, wobei sich bekanntlich in den letzten beiden Jahren im Baubereich ganz erhebliche Veränderungen ergeben haben. Die Spielräume sind deutlich enger geworden, Bauprojekte umzusetzen deutlich schwieriger. Dennoch befindet sich die Gemeindeverwaltung Roßdorf seit längerem mit einem konkreten Interessenten in intensiven Gesprächen, in die auch die Geschäftsleitung einer ortsansässigen Seniorenwohnanlage eingebunden ist. Da die Gespräche noch in einem recht frühen Stadium sind, haben die Beteiligten darum gebeten, nach außen hin keine Aussagen zu treffen und keine Informationen preis zu geben. Wir bitten

Maria Bichler  
Nordhäuser Straße 42  
64380 Roßdorf

Telefon  
06071 - 42653  
Email  
Maria\_bichler@hotmail.de





darum, dieser Bitte zu folgen, um den Erfolg der Verhandlungen nicht zu gefährden. Die Gemeindegremien werden zu gegebener Zeit vollumfänglich informiert werden.

**Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen**

**Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen für die in der Beantwortung vom 22.09.2023 angesprochenen Grundstücke?**

**Bis wann ist mit dem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?**

Vielen Dank



Maria Bichler  
Fraktionsvorsitzende

Maria Bichler  
Nordhäuser Straße 42  
64380 Roßdorf

Telefon  
06071 - 42653  
Email  
Maria\_bichler@hotmail.de



## **Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf**

Anfrage von:	SPD-Fraktion
Anfrage Betreff:	Anfrage zur Betreutes Wohnen „Im Münkel“
Anfrage Datum:	02.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der GVE am 26.04.2024

Am 23.09.2022 hat die Gemeindevertretung mit Mehrheit einen SPD-Antrag zum Betreuten Wohnen am Bettelplatz beschlossen. Der Gemeindevorstand wurde aufgefordert: Die Fläche „Bettelplatz“ im Baugebiet Münkel wird im Rahmen der Vermarktung als Fläche zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb eines Gebäudes für Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service und eine Tagesstätte für Senioren anzubieten. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und im Baugebiet Münkel wird sowohl im gewerblichen, im Bereich Mischgebiet und im Wohnungsbau rege gebaut. Über den Status „Betreutes Wohnen am Bettelplatz“ liegen keine Erkenntnisse und Informationen vor.

Am 22.09.2023 hat der Bürgermeister auf unsere Status Anfrage folgende Antwort gegeben: Zum Thema „Betreutes Wohnen“ haben bereits vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gespräche der Gemeindeverwaltung über eine adäquate Nutzung der dortigen Grundstücke stattgefunden. Diese sind auch danach weitergeführt worden, wobei sich bekanntlich in den letzten beiden Jahren im Baubereich ganz erhebliche Veränderungen ergeben haben. Die Spielräume sind deutlich enger geworden, Bauprojekte umzusetzen deutlich schwieriger. Dennoch befindet sich die Gemeindeverwaltung Roßdorf seit längerem mit einem konkreten Interessenten in intensiven Gesprächen, in die auch die Geschäftsleitung einer ortsansässigen Seniorenwohnanlage eingebunden ist. Da die Gespräche noch in einem recht frühen Stadium sind, haben die Beteiligten darum gebeten, nach außen hin keine Aussagen zu treffen und keine Informationen preis zu geben. Wir bitten darum, dieser Bitte zu folgen, um den Erfolg der Verhandlungen nicht zu gefährden. Die Gemeindegremien werden zu gegebener Zeit vollumfänglich informiert werden.

**Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:**

**Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen für die in der Beantwortung vom 22.09.2023 angesprochenen Grundstücke?**

**Bis wann ist mit dem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?**

**Antwort:**

Die Antwort vom 22.09.2023 beschreibt weiterhin treffend die Lage in dieser Sache. Die Fortsetzung von Verhandlungsgesprächen liegt aktuell nicht in der Hand der Gemeinde. Deshalb kann auch keine Aussage dazu getroffen werden, wann mit dem Abschluss des Projekts zu rechnen ist. Die Verwaltung steht weiterhin mit allen Beteiligten in Kontakt.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-5/2024  
der SPD-Fraktion

Datum	02.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die öffentlichen Einrichtungen**

#### **Anlage(n):**

1. SPD Anfrage Gebührenanpassung öffentliche Gebäude

#### **Anfrage:**

Am 24.03.2023 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

Für alle öffentlichen Einrichtungen sind energetische Grundtagesumsätze zu ermitteln, die den Vereinen bei der Abrechnung der Energiekosten nicht in Rechnung gestellt werden. Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Einvernehmlich haben wir festgehalten, dass eine Ermittlung des Grundumsatzes ein Jahr dauert, in denen Hallenschließzeiten genutzt werden sollten, um diesen Grundumsatz zu ermitteln. Hallenschließungen finden sowohl im Sommer als auch während der Winterferien statt.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

**Welche Grundumsätze ergeben sich für die öffentlichen Gebäude nach ihrer Ermittlung?**

**Wann wird die Gebührensatzung mit der entsprechenden Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt?**

Maria Bichler  
Fraktionsvorsitzende



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Fraktion in der Gemeindevertretung Roßdorf und SPD Ortsverein Roßdorf und Gundernhausen**

An die  
Gemeinde Roßdorf  
Parlamentarisches Büro  
Erbacher Straße 1

64380 Roßdorf

Roßdorf, den 02.04.2024

### **Anfrage: Gebührensatzung für die öffentlichen Einrichtungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrter Herr Hofmann,

Am 24.03.2023 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

Für alle öffentlichen Einrichtungen sind energetische Grundtagesumsätze zu ermitteln, die den Vereinen bei der Abrechnung der Energiekosten nicht in Rechnung gestellt werden. Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Einvernehmlich haben wir festgehalten, dass eine Ermittlung des Grundumsatzes ein Jahr dauert, in denen Hallenschließzeiten genutzt werden sollten, um diesen Grundumsatz zu ermitteln. Hallenschließungen finden sowohl im Sommer als auch während der Winterferien statt.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

**Welche Grundumsätze ergeben sich für die öffentlichen Gebäude nach ihrer Ermittlung?**

**Wann wird die Gebührensatzung mit der entsprechenden Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt?**

Vielen Dank.

Maria Bichler - Fraktionsvorsitzende

Maria Bichler  
Nordhäuser Straße 42  
64380 Roßdorf

Telefon  
06071 - 42653  
Email  
Maria\_bichler@hotmail.de



## Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion SPD
Anfrage Betreff:	Anfrage zur Gebührensatzung für die öffentlichen Einrichtungen
Anfrage Datum:	03.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der GVE am 26.04.2024

Am 24.03.2023 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

Für alle öffentlichen Einrichtungen sind energetische Grundtagesumsätze zu ermitteln, die den Vereinen bei der Abrechnung der Energiekosten nicht in Rechnung gestellt werden. Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Einvernehmlich haben wir festgehalten, dass eine Ermittlung des Grundumsatzes ein Jahr dauert, in denen Hallenschließzeiten genutzt werden sollten, um diesen Grundumsatz zu ermitteln. Hallenschließungen finden sowohl im Sommer als auch während der Winterferien statt.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

**Welche Grundumsätze ergeben sich für die öffentlichen Gebäude nach ihrer Ermittlung?**

**Wann wird die Gebührensatzung mit der entsprechenden Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt?**

Antwort:

Ein Vorschlag zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentlichen Einrichtungen ist erarbeitet und wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht.

In dieser Satzung ist auch bisher schon die Erhebung von Nebenkosten für Strom, Gas und Heizung nur grundsätzlich geregelt. Seit vielen Jahren und aus Gründen der Praktikabilität wird deshalb eine Pauschale allein für den verbrauchten Strom erhoben. Diese wird intern alljährlich neu kalkuliert.

In der Neufassung der Satzung sind die entsprechenden Regelungen genauer gefasst, um die Grundlage dafür zu legen, künftig auch für Wasser und Heizung Pauschalen rechtssicher erheben zu können.

Eine gute Grundlage für die Errechnung dieser Pauschalen kann die Erhebung der Grundumsätze in den öffentlichen Einrichtungen bieten. Die dafür notwendige Infrastruktur hat es aber bis vor kurzem nicht gegeben.

Die Verwaltung hat deshalb dem Beschluss der Gemeindevertretung entsprechend ein neues System installiert, das die Grundumsätze für die Nebenkosten in den öffentlichen Einrichtungen erhebt. Die Daten werden jetzt gesammelt, reichen aber aktuell noch nicht aus, um daraus auch rechtlich belastbare Pauschalen zu errechnen. Am besten wäre ohnehin, dafür nicht nur 12 Monate zugrunde zu legen, sondern zwei bis drei Jahre, um Sondereffekte ausschließen zu können.

Die Verwaltung beabsichtigt dennoch, in nächster Zeit Vorschläge für Nebenkostenpauschalen in den Gemeindevorstand einzubringen.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-6/2024  
der SPD-Fraktion

Datum	02.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

**Anfrage der SPD-Fraktion zum Servicebüro in der ehemaligen Volksbank**

#### **Anlage(n):**

1. SPD Anfrage VOBA

#### **Anfrage:**

Am 26. Oktober 2023 hat der Bürgermeister zu unserer Anfrage im Gemeindeparlament im Roßdörper Anzeiger folgendes mitgeteilt:

Nach der Sanierung des Wasserschadens durch die Volksbank konnte die Gemeindeverwaltung deren ehemalige Räume in der Darmstädter Straße übernehmen. Jetzt wird die Gemeinde diese so umbauen, dass das Servicebüro dort beste Bedingungen vorfindet und so bald wie möglich aus seinen viel zu engen Räumen ausziehen kann.

Geht man heute an dem Gebäude vorbei und wirft einen Blick durch die Fenster sieht man zwar eine Leiter stehen, aber Umbauaktivitäten scheinen nicht stattzufinden.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

**Woran scheidert die Umbaumaßnahme?**

**Bis wann können die Tätigkeiten aufgenommen werden und bis wann ist der Umzug des Servicebüros in die neuen Räumlichkeiten geplant?**

**Wird aktuell schon Miete bezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Maria Bichler  
Fraktionsvorsitzende



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Fraktion in der Gemeindevertretung Roßdorf und SPD Ortsverein Roßdorf und Gundernhausen**

An die  
Gemeinde Roßdorf  
Parlamentarisches Büro  
Erbacher Straße 1

64380 Roßdorf

Roßdorf, den 02.04.2024

### **Anfrage: Servicebüro in der ehemaligen Volksbank**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrter Herr Hofmann,

Am 26. Oktober 2023 hat der Bürgermeister zu unserer Anfrage im  
Gemeindeparlament im Roßdörfer Anzeiger folgendes mitgeteilt:

*Nach der Sanierung des Wasserschadens durch die Volksbank konnte die  
Gemeindeverwaltung deren ehemalige Räume in der Darmstädter Straße  
übernehmen. Jetzt wird die Gemeinde diese so umbauen, dass das Servicebüro dort  
beste Bedingungen vorfindet und so bald wie möglich aus seinen viel zu engen  
Räumen ausziehen kann.*

Geht man heute an dem Gebäude vorbei und wirft einen Blick durch die Fenster sieht  
man zwar eine Leiter stehen, aber Umbauaktivitäten scheinen nicht stattzufinden.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

**Woran scheidert die Umbaumaßnahme?**

**Bis wann können die Tätigkeiten aufgenommen werden und bis wann ist der  
Umzug des Servicebüros in die neuen Räumlichkeiten geplant?**

**Wird aktuell schon Miete bezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Vielen Dank

Maria Bichler - Fraktionsvorsitzende

Maria Bichler  
Nordhäuser Straße 42  
64380 Roßdorf

Telefon  
06071 - 42653  
Email  
Maria\_bichler@hotmail.de



## **Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf**

Anfrage von:	SPD-Fraktion
Anfrage Betreff:	Anfrage zum Servicebüro Volksbank
Anfrage Datum:	02.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der GVE am 26.04.2024

Am 26. Oktober 2023 hat der Bürgermeister zu unserer Anfrage im Gemeindeparlament im Roßdörper Anzeiger folgendes mitgeteilt:

*Nach der Sanierung des Wasserschadens durch die Volksbank konnte die Gemeindeverwaltung deren ehemalige Räume in der Darmstädter Straße übernehmen. Jetzt wird die Gemeinde diese so umbauen, dass das Servicebüro dort beste Bedingungen vorfindet und so bald wie möglich aus seinen viel zu engen Räumen ausziehen kann.*

Geht man heute an dem Gebäude vorbei und wirft einen Blick durch die Fenster sieht man zwar eine Leiter stehen, aber Umbauaktivitäten scheinen nicht stattzufinden.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

**Woran scheidert die Umbaumaßnahme?**

**Bis wann können die Tätigkeiten aufgenommen werden und bis wann ist der Umzug des Servicebüros in die neuen Räumlichkeiten geplant?**

**Wird aktuell schon Miete bezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Antwort:

Die Umbauarbeiten konnten aus zwei Gründen noch nicht begonnen werden:

1. Es liegt aktuell kein Haushalt vor. Neue Projekte dürfen nicht begonnen werden.
2. Vor zwei Wochen ist erneut ein recht großer Wasserschaden eingetreten, der einen erheblichen Schaden verursacht hat. Die Verwaltung ist aktuell im Gespräch mit der Volksbank, wie wir mit diesem neuen Rückschlag gemeinsam umgehen wollen.

Deshalb ist aktuell auch unklar, wann die Umbauarbeiten realisiert werden können. Ziel ist weiterhin, dass das Servicebüro im zweiten Halbjahr 2024 eröffnet werden kann.

Die Gemeinde Roßdorf zahlt für das Objekt Miete seit November 2023.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-7/2024  
der Grüne-Fraktion

Datum	03.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erneuerung von Feld- und Waldwegen**

#### **Anlage(n):**

1. Grüne Anfrage zur Erneuerung der Feld- und Waldwege

#### **Anfrage:**

Folgende Fragen beziehen sich auf alle Feld- und Waldwege im Gemeindegebiet.

1. Werden Feld- und Waldwege regelmäßig begutachtet, wie deren Zustand ist?
  - a. Wenn Ja: In welchen Intervallen erfolgt dies und wer ist hierfür zuständig?
  - b. Wenn Nein: Wie wird eine Sanierungsbedürftigkeit dann festgestellt?
2. Wie wird beurteilt, ob ein Feld- oder Waldweg eine Sanierung oder einen neuen Oberflächenbelag nötig hat?
  - a. Wer trägt die Kosten bei Feldwegen?
  - b. Wer trägt die Kosten bei Waldwegen?
  - c. Gibt es Möglichkeiten zur Förderung solcher Maßnahmen?
3. Gibt es eine Karte in der ehemalige Feld- und Waldwege verzeichnet sind? (Die zum Beispiel aufgrund von zu wenig Nutzung der Natur überlassen wurden)
  - a. Gibt es Verfahren bei denen Feld- oder Waldwege an angrenzende Grundstückseigentümer überschrieben werden? Wenn Ja: wie häufig kommt dies circa vor?
4. Wie wirkt sich das laufende Flurbereinigungsverfahren in diesem Zusammenhang aus?

Für DIE GRÜNEN  
Erik Slabon

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Roßdorf/Gundernhausen  
Erik Slabon



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Heiko Hofmann  
An das Parlamentarische Büro, Marcel Amann**

Roßdorf, 12.04.2024

Die folgende Anfrage soll auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2024 beantwortet werden.

### **Anfrage zur Erneuerung von Feld- und Waldwegen**

Folgende Fragen beziehen sich auf alle Feld- und Waldwege im Gemeindegebiet.

1. Werden Feld- und Waldwege regelmäßig begutachtet, wie deren Zustand ist?
  - a. Wenn Ja: In welchen Intervallen erfolgt dies und wer ist hierfür zuständig?
  - b. Wenn Nein: Wie wird eine Sanierungsbedürftigkeit dann festgestellt?
2. Wie wird beurteilt, ob ein Feld- oder Waldweg eine Sanierung oder einen neuen Oberflächenbelag nötig hat?
  - a. Wer trägt die Kosten bei Feldwegen?
  - b. Wer trägt die Kosten bei Waldwegen?
  - c. Gibt es Möglichkeiten zur Förderung solcher Maßnahmen?
3. Gibt es eine Karte in der ehemalige Feld- und Waldwege verzeichnet sind? (Die zum Beispiel aufgrund von zu wenig Nutzung der Natur überlassen wurden)
  - a. Gibt es Verfahren bei denen Feld- oder Waldwege an angrenzende Grundstückseigentümer überschrieben werden? Wenn Ja: wie häufig kommt dies circa vor?
4. Wie wirkt sich das laufende Flurbereinigungsverfahren in diesem Zusammenhang aus?

Für DIE GRÜNEN: Erik Slabon

## Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Anfrage zur Erneuerung von Feld- und Waldwegen
Anfrage Datum:	03.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	XX. Sitzung der GVE am

### Fragen:

Folgende Fragen beziehen sich auf alle Feld- und Waldwege im Gemeindegebiet.

1. Werden Feld- und Waldwege regelmäßig begutachtet, wie deren Zustand ist?
  - a. Wenn Ja: In welchen Intervallen erfolgt dies und wer ist hierfür zuständig?
  - b. Wenn Nein: Wie wird eine Sanierungsbedürftigkeit dann festgestellt?
  
2. Wie wird beurteilt, ob ein Feld- oder Waldweg eine Sanierung oder einen neuen Oberflächenbelag nötig hat?
  - a. Wer trägt die Kosten bei Feldwegen?
  - b. Wer trägt die Kosten bei Waldwegen?
  - c. Gibt es Möglichkeiten zur Förderung solcher Maßnahmen?
  
3. Gibt es eine Karte in der ehemalige Feld- und Waldwege verzeichnet sind? (Die zum Beispiel aufgrund von zu wenig Nutzung der Natur überlassen wurden)
  - a. Gibt es Verfahren bei denen Feld- oder Waldwege an angrenzende Grundstückseigentümer überschrieben werden? Wenn Ja: wie häufig kommt dies circa vor?
  
4. Wie wirkt sich das laufende Flurbereinigungsverfahren in diesem Zusammenhang aus?

### Antworten:

#### Zu Frage 1:

Zu den Waldwegen: Bei täglichen Revierfahrten durch den Revierförster werden automatisch auch die Waldwege begutachtet.

Die Feldwege werden vom Bauhof kontrolliert, insbesondere wenn sie gemulcht und gemäht werden. Nach starken Regenfällen findet eine gesonderte Überprüfung statt.

Besondere, feste Intervalle gibt es seitens des Revierförsters und des Bauhofes nicht.

#### Zu Frage 2:

Waldwege sind Wirtschaftswege. Sie dienen als Transportwege für im Wald tätige Personen. Daher ist kein besonders gut ausgebauter Zustand für diese Wege herzustellen, wie es zum Beispiel auf Friedhöfen oder in Parkanlagen notwendig ist.

Feldwege sind ebenfalls Wirtschaftswege und dienen vornehmlich der Landwirtschaft. Auch hier sind die Anforderungen geringer als bei reinen Fuß- oder Radwegen.

Die Beurteilung, ob eine Maßnahme zur Verbesserung des Weges notwendig ist, entscheidet im Wald der Revierförster. Bei Feldwegen obliegt die Entscheidung der Gemeindeverwaltung.

Die Kosten für Feld- und Waldwege trägt die Gemeinde Roßdorf.

Für Waldwege sind im Waldwirtschaftsplan dazu Gelder eingeplant. Für diese gibt es Möglichkeiten zur Förderung von Wegebaumaßnahmen über das Regierungspräsidium Darmstadt. Dazu müssen allerdings besondere Voraussetzungen erfüllt sein, was im Einzelfall geprüft und entschieden wird.

Für Feldwege stehen Mittel für die Wegeunterhaltung im Haushalt.

Zu Frage 3:

Unter Feld- und Waldwegen sind nur solche Straßen zu verstehen, die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen und keine überörtliche Bedeutung haben. Solche Wege sind in der Regel erkennbar.

Für Waldwege ist bei Hessen Forst entsprechendes Kartenmaterial für den reinen Dienstgebrauch vorhanden. Auf diesen Karten ist zum Beispiel vermerkt, ob Wege ganzjährig mit dem LKW-befahrbar sind oder nur periodisch, oder ob es sich um sonstige Wege handelt. Auch sind Brückenbauwerke, Wendeschleifen etc. darauf eingetragen. Feldwege werden grundsätzlich nicht an angrenzende Eigentümer verkauft. Mehrere Feldwege sind verpachtet.

Zu Frage 4:

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens werden Feldwege vom gewählten Vorstand der Teilnehmergeinschaft begutachtet und nach gemeinsamer Entscheidung in einen Maßnahmenkatalog aufgenommen. Diese Maßnahmen werden dann im Auftrag des Amtes für Bodenmanagement umgesetzt. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen werden größtenteils gefördert.

Die Flurbereinigung findet nicht im Wald statt und hat daher auch keine Auswirkungen auf Waldwege.

Die Flurbereinigung bezeichnet das Zusammenlegen von Grundstückseinheiten. Dabei werden meist mehrere kleine oder zersplitterte Einheiten zu größeren Grundstücken zusammengefasst. Ein Schwerpunkt der Flurbereinigung ist die Vereinfachung und Intensivierung landwirtschaftlicher Produktionsbedingungen. Dabei werden natürlich auch Feldwege verlegt und neu geschaffen.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-8/2024  
der Grüne-Fraktion

Datum	03.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### Betreff:

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Fußweg vom Münkel Richtung Zahlwaldhalle**

#### Anlage(n):

1. Grüne Anfrage Fußweg Zahlwaldhalle

#### Anfrage:

1. Wem gehört die 6 Meter breite Verbindungsstraße zwischen dem Sportplatz und dem Baugebiet Münkel im Ortsteil Roßdorf?
2. Wie ist sie eingestuft (Kreisstraße, Gemeindestraße usw.)?
3. Wem gehört der dazu gehörende 1,2 Meter breite Randstreifen, der teilweise als Gehweg mit Bordstein und Gehwegplatten versehen, aber auf 150 Meter asphaltiert ist?
4. Falls eine Übertragung der Grundstücke an die Gemeinde notwendig war: Wie wurden die Eigentümer entschädigt?
5. Was würde der Lückenschluss von ca. 150 Meter kosten, um einen durchgehenden von der Straße abgetrennten Gehweg mit Bordsteinkanten herzustellen? Einen tragfähigen Unterbau muss es ja schon geben. Ist ein solcher Lückenschluss möglich?
6. Kann und darf dies der Bauhof der Gemeinde machen?
7. Welche Landes- und Bundeszuschüsse können für diesen Lückenschluss akquiriert werden der ja auch dauerhaft Zuwegung zur KITA, der Zahlwaldhalle und dem Sportplatz ist und auch für weitere bürgerschaftliche Nutzungen sehr wichtig ist?
8. Welche Rolle spielt Hessen Mobil in dieser Angelegenheit?

Für DIE GRÜNEN  
Astrid Kaufmann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Roßdorf/Gundernhausen  
Astrid Kaufmann



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**  
**An den Bürgermeister**  
**An das Parlamentarische Büro**

Roßdorf 03.04.2024

Sehr geehrte Herren,

Die nachfolgende Anfrage bitten wir zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten.

### **Anfrage: Fußweg vom Münkel Richtung Zahlwaldhalle**

1. Wem gehört die 6 Meter breite Verbindungsstraße zwischen dem Sportplatz und dem Baugebiet Münkel im Ortsteil Roßdorf?
2. Wie ist sie eingestuft (Kreisstraße, Gemeindestraße usw.)?
3. Wem gehört der dazu gehörende 1,2 Meter breite Randstreifen, der teilweise als Gehweg mit Bordstein und Gehwegplatten versehen, aber auf 150 Meter asphaltiert ist?
4. Falls eine Übertragung der Grundstücke an die Gemeinde notwendig war: Wie wurden die Eigentümer entschädigt?
5. Was würde der Lückenschluss von ca. 150 Meter kosten, um einen durchgehenden von der Straße abgetrennten Gehweg mit Bordsteinkanten herzustellen? Einen tragfähigen Unterbau muss es ja schon geben. Ist ein solcher Lückenschluss möglich?
6. Kann und darf dies der Bauhof der Gemeinde machen?
7. Welche Landes- und Bundeszuschüsse können für diesen Lückenschluss akquiriert werden der ja auch dauerhaft Zuwegung zur KITA, der Zahlwaldhalle und dem Sportplatz ist und auch für weitere bürgerschaftliche Nutzungen sehr wichtig ist?
8. Welche Rolle spielt Hessen Mobil in dieser Angelegenheit?

Mit freundlichen Grüßen

Für DIE GRÜNEN: Astrid Kaufmann

## Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Anfrage zum Fußweg vom Münkel Richtung Zahlwaldhalle
Anfrage Datum:	03.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der GVE am 26.04.2024

- Frage 1. Wem gehört die 6 Meter breite Verbindungsstraße zwischen dem Sportplatz und dem Baugebiet Münkel im Ortsteil Roßdorf?
- Frage 2. Wie ist sie eingestuft (Kreisstraße, Gemeindestraße usw.)?
- Frage 3. Wem gehört der dazu gehörende 1,2 Meter breite Randstreifen, der teilweise als Gehweg mit Bordstein und Gehwegplatten versehen, aber auf 150 Meter asphaltiert ist?
- Frage 4. Falls eine Übertragung der Grundstücke an die Gemeinde notwendig war: Wie wurden die Eigentümer entschädigt?
- Frage 5. Was würde der Lückenschluss von ca. 150 Meter kosten, um einen durchgehenden von der Straße abgetrennten Gehweg mit Bordsteinkanten herzustellen? Einen tragfähigen Unterbau muss es ja schon geben. Ist ein solcher Lückenschluss möglich?
- Frage 6. Kann und darf dies der Bauhof der Gemeinde machen?
- Frage 7. Welche Landes- und Bundeszuschüsse können für diesen Lückenschluss akquiriert werden der ja auch dauerhaft Zuwegung zur KITA, der Zahlwaldhalle und dem Sportplatz ist und auch für weitere bürgerschaftliche Nutzungen sehr wichtig ist?
- Frage 8. Welche Rolle spielt Hessen Mobil in dieser Angelegenheit?

### **Antwort:**

Die Flächen gehören der Gemeinde. Die Straße ist als sog. Gemeindestraße deklariert. Für den Bereich der Theodor-Clausen-Straße, an welcher der Gehweg unterbrochen ist, werden nach bereits erfolgten Gesprächen mit den Kita-Kindern, der Leitung sowie der Elternschaft Maßnahmen ergriffen, die zügig und unkompliziert zu realisieren sind. Dazu gehören die Beschilderung „Tempo 30“ (Anordnung an die Verkehrsbehörde ist bereits ergangen) und Markierungsarbeiten, um die Trennung Fahrbahn und Bereich für Fußgänger, deutlich zu machen.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-9/2024  
der Grüne-Fraktion

Datum	03.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Solaranlagen auf Garagendächern und private Ladestationen für Elektromobilität**

#### **Anlage(n):**

1. Grüne Anfrage Garagendächer und Ladestationen

#### **Anfrage:**

An vielen Stellen im Gemeindegebiet gibt es aufgrund der früher üblichen Bebauungspläne Garagenanlagen, die zu den in der Nähe liegenden Gebäuden gehören, aber keine ausreichende direkte elektrische Verbindung zu diesen Gebäuden haben. Wir wollen ganz ausdrücklich nicht wissen, um wie viele solcher Objekte es geht. Denn das ist für den Sachverhalt nicht wichtig.

1. Hat die Gemeinde Möglichkeiten zu Hilfestellungen, wenn Eigentümer: innen auf diesen Dächern Photovoltaikanlagen installieren wollen?
2. Wie können die Fragen zu versicherungstechnischen Themen (Haftung bei Störungen), grundrechtlichen (wie können Leitungen durch, der Gemeinde gehörendes Gelände, gezogen werden), versorgerbezogenen (wer ist Eigner der Versorgungsleitungen), kostenbezogenen (Wer bezahlt die Aktivitäten) gelöst werden?
3. Welche Aktivitäten hat die Gemeinde in den letzten Jahren unternommen, um dem Wunsch der Eigentümergesellschaften auf die Errichtung von Solaranlagen auf diesen Gebäudedächern entgegen zu kommen?
4. Gibt es Überlegungen weitere öffentliche Ladestationen für die Elektromobilität einzurichten, wenn ja, mit welchen Anbietern und wo?

Für DIE GRÜNEN  
Frieder Kaufmann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Roßdorf/Gundernhausen  
Frieder Kaufmann



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Heiko Hofmann**

**An das parlamentarische Büro**

**3.4.2024**

Diese Anfrage soll bitte bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden.

### Solaranlagen auf Garagendächern und private Ladestationen für Elektromobilität

An vielen Stellen im Gemeindegebiet gibt es aufgrund der früher üblichen Bebauungspläne Garagenanlagen, die zu den in der Nähe liegenden Gebäuden gehören, aber keine ausreichende direkte elektrische Verbindung zu diesen Gebäuden haben. Wir wollen ganz ausdrücklich nicht wissen, um wie viele solcher Objekte es geht. Denn das ist für den Sachverhalt nicht wichtig.

1. Hat die Gemeinde Möglichkeiten zu Hilfestellungen, wenn Eigentümer: innen auf diesen Dächern Photovoltaikanlagen Installieren wollen?
2. Wie können die Fragen zu versicherungstechnischen Themen (Haftung bei Störungen), grundrechtlichen (wie können Leitungen durch der Gemeinde gehörendes Gelände gezogen werden), versorgerbezogenen (wer ist Eigner der Versorgungsleitungen), kostenbezogenen wer bezahlt die Aktivitäten) gelöst werden?
3. Welche Aktivitäten hat die Gemeinde in den letzten Jahren unternommen, um dem Wunsch der Eigentümergesellschaften auf die Errichtung von Solaranlagen auf diesen Gebäudedächern entgegen zu kommen?
4. Gibt es Überlegungen weitere öffentliche Ladestationen für die Elektromobilität einzurichten, wenn ja, mit welchen Anbietern und wo?

Für DIE GRÜNEN: Frieder Kaufmann

## Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Anfrage zu Solaranlagen auf Garagendächern und private Ladestationen für Elektromobilität
Anfrage Datum:	03.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der GVE am 26.04.2024

An vielen Stellen im Gemeindegebiet gibt es aufgrund der früher üblichen Bebauungspläne Garagenanlagen, die zu den in der Nähe liegenden Gebäuden gehören, aber keine ausreichende direkte elektrische Verbindung zu diesen Gebäuden haben. Wir wollen ganz ausdrücklich nicht wissen, um wie viele solcher Objekte es geht. Denn das ist für den Sachverhalt nicht wichtig.

Frage 1. Hat die Gemeinde Möglichkeiten zu Hilfestellungen, wenn Eigentümer:innen auf diesen Dächern Photovoltaikanlagen Installieren wollen?

Antwort: In Fällen, in denen Baurecht betroffen ist, kann Auskunft erteilt werden. Im Regelfall wird jedoch keine Baugenehmigung für PV-Anlagen auf Eigenheimen benötigt.

Frage 2. Wie können die Fragen zu versicherungstechnischen Themen (Haftung bei Störungen), grundrechtlichen (wie können Leitungen durch der Gemeinde gehörendes Gelände gezogen werden), versorgerbezogenen (wer ist Eigner der Versorgungsleitungen), kostenbezogenen wer bezahlt die Aktivitäten) gelöst werden?

Antwort: Für die Verlegung von Stromleitungen und die Anbindung ans Stromnetz sind die örtlichen Stromversorger zuständig. Eine Verlegung „privater“ Leitungen in öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht zu empfehlen und nicht vorgesehen. Die Anforderungen sind hierfür zu hoch.

Frage 3. Welche Aktivitäten hat die Gemeinde in den letzten Jahren unternommen, um dem Wunsch der Eigentümergesellschaften auf die Errichtung von Solaranlagen auf diesen Gebäudedächern entgegen zu kommen?

Antwort: Die Gemeindeverwaltung steht dem Wunsch von Eigentümergemeinschaften nicht entgegen, auf Garagendächern PV-Anlagen zu installieren. Im Regelfall wird keine Baugenehmigung für PV-Anlagen auf Eigenheimen benötigt.

Frage 4. Gibt es Überlegungen weitere öffentliche Ladestationen für die Elektromobilität einzurichten, wenn ja, mit welchen Anbietern und wo?

Antwort: In Gesprächen mit dem lokalen Netzbetreiber hat dieser darauf hingewiesen, dass keine der fünf Ladestationen auch nur annähernd ausgelastet ist (Zielgröße sind 1.000 Ladevorgänge im Jahr). Daraus resultierend ist ein weiterer Ausbau derzeit nicht vorgesehen.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-10/2024  
der Grüne-Fraktion

Datum	03.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schulentwicklung in Gundershausen**

#### **Anlage(n):**

1. Grüne Anfrage Schulentwicklung Gundershausen

#### **Anfrage:**

Hier legen wir Wert auf die Entwicklung des Schulstandorts in Gundershausen, weil hier der allergrößte und ungelöste Handlungsbedarf ist, der ohne den Abriss der jetzigen Schule und aller Behelfslösungen nicht behoben werden kann. Dass auch die Schulen im Ortsteil Roßdorf Renovierungsbedarf haben ist auch Teil der Anfrage.

1. Gibt es ein neueres Angebot seitens der Gemeinde an den Schulträger zur Neu-Errichtung einer Grundschule in Gundershausen? Gibt es Aussichten auf alternative Grundstücke?
2. Wie wird heute der Vorschlag beurteilt, die Nutzungsfläche am jetzigen Standort durch bessere Ausnutzung der Grundstücksfläche für einen Neubau dort sowie Einbeziehung der angrenzenden Gabelsbergerstraße z.B. als Schulhof zu erweitern?
3. Gibt es Veränderungen bei der Nutzung des Wohngebäudes auf dem Schulgelände der Grundschule in Gundershausen?
4. Wo steht die Grundschule Gundershausen auf der Prioritätenliste des Landkreises?
5. Wie wird die Situation an der Rehbergschule und der Justin-Wagnerschule derzeit beurteilt?

Für DIE GRÜNEN  
Frieder Kaufmann



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Heiko Hofmann  
An das parlamentarische Büro**

**3.4.2024**

Diese Anfrage soll bitte bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden.

### Schulentwicklung in Gundernhausen

Hier legen wir Wert auf die Entwicklung des Schulstandorts in Gundernhausen, weil hier der allergrößte und ungelöste Handlungsbedarf ist, der ohne den Abriss der jetzigen Schule und aller Behelfslösungen nicht behoben werden kann. Dass auch die Schulen im Ortsteil Roßdorf Renovierungsbedarf haben ist auch Teil der Anfrage.

1. Gibt es ein neueres Angebot seitens der Gemeinde an den Schulträger zur Neu-Errichtung einer Grundschule in Gundernhausen? Gibt es Aussichten auf alternative Grundstücke?
2. Wie wird heute der Vorschlag beurteilt, die Nutzungsfläche am jetzigen Standort durch bessere Ausnutzung der Grundstücksfläche für einen Neubau dort sowie Einbeziehung der angrenzenden Gabelsbergerstraße z.B. als Schulhof zu erweitern?
3. Gibt es Veränderungen bei der Nutzung des Wohngebäudes auf dem Schulgelände der Grundschule in Gundernhausen?
4. Wo steht die Grundschule Gundernhausen auf der Prioritätenliste des Landkreises?
5. Wie wird die Situation an der Rehbergschule und der Justin-Wagnerschule derzeit beurteilt?

Für DIE GRÜNEN: Frieder Kaufmann

## Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anfrage Betreff:	Anfrage zur Schulentwicklung Gundershausen
Anfrage Datum:	03.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der GVE am 26.04.2024

Hier legen wir Wert auf die Entwicklung des Schulstandorts in Gundershausen, weil hier der allergrößte und ungelöste Handlungsbedarf ist, der ohne den Abriss der jetzigen Schule und aller Behelfslösungen nicht behoben werden kann. Dass auch die Schulen im Ortsteil Roßdorf Renovierungsbedarf haben ist auch Teil der Anfrage.

1. Gibt es ein neueres Angebot seitens der Gemeinde an den Schulträger zur Neu-Errichtung einer Grundschule in Gundershausen? Gibt es Aussichten auf alternative Grundstücke?
2. Wie wird heute der Vorschlag beurteilt, die Nutzungsfläche am jetzigen Standort durch bessere Ausnutzung der Grundstücksfläche für einen Neubau dort sowie Einbeziehung der angrenzenden Gabelsbergerstraße z.B. als Schulhof zu erweitern?
3. Gibt es Veränderungen bei der Nutzung des Wohngebäudes auf dem Schulgelände der Grundschule in Gundershausen?
4. Wo steht die Grundschule Gundershausen auf der Prioritätenliste des Landkreises?
5. Wie wird die Situation an der Rehbergschule und der Justin-Wagnerschule derzeit beurteilt?

### Antworten:

**Zu 1:** Wie bereits bei den Bürgerversammlungen im November 2023 berichtet, steht die Gemeinde in ständigem Kontakt mit dem Schulträger zu diesen Themen.

**Zu 2:** Hierzu hat sich die Einschätzung bei der Verwaltung nicht geändert. Sowohl bei der Gemeinde als auch beim Schulträger wird weiterhin ein Neubau favorisiert.

**Zu 3:** Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Landkreises. Wir bitten also, sich mit dieser Frage dorthin zu wenden.

**Zu 4:** Auch hierzu bitten wir darum, die Frage dem Landkreis zu stellen. Nach unserem Eindruck hat die Grundschule Gundershausen einen sehr hohen Stellenwert sowohl beim Landkreis als auch bei der Gemeinde Roßdorf.

**Zu 5:** Wie im November in den Bürgerversammlungen erläutert, sieht die Verwaltung hier erheblichen Sanierungsbedarf, was ebenfalls wiederholt Thema im Gespräch mit dem Schulträger war und weiterhin ist.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister



## Gemeinde Roßdorf

### Anfrage

Anfrage Nr. AF-11/2024  
der Grüne-Fraktion

Datum	04.04.2024
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	26.04.2024	zur Kenntnis

#### **Betreff:**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu kommunalen Energieeinsparmaßnahmen**

#### **Anlage(n):**

1. Grüne Anfrage Energieeinsparmaßnahmen

#### **Anfrage:**

Nicht nur für den Klima- und Umweltschutz, auch zur Entlastung des Gemeindehaushaltes sind jegliche Energieeinsparmaßnahmen sinnvoll. Zu diesem Thema hatten wir bereits zur 11. Sitzung der GVE am 04.11.2022 Antworten erhalten und erfragen hiermit den aktuellen Stand.

1. Welche konkreten Energiesparmaßnahmen wurden durch die Verwaltung im Jahr 2023 und im ersten Quartal 2024 umgesetzt?
2. Welche weiteren Maßnahmen sind für die nähere Zukunft geplant?
3. Ist die Dienstanweisung "Energie" erfolgt und wie ist sie ausgestaltet?
4. Wurde ein kommunales Energieteam gebildet?
5. Wurde mit der Implementierung des Energiemanagementsystems begonnen?
6. Ist eine Fortsetzung der Energiewerkstatt vorgesehen?

Für DIE GRÜNEN  
Ulla Bernhard

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Roßdorf/Gundernhausen  
Ulla Bernhard



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Heiko Hofmann  
An das Parlamentarische Büro, Marcel Amann**

Roßdorf, 04.04.2024

Zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04. bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

### **Anfrage zu kommunalen Energieeinsparmaßnahmen**

Nicht nur für den Klima- und Umweltschutz, auch zur Entlastung des Gemeindehaushaltes sind jegliche Energieeinsparmaßnahmen sinnvoll. Zu diesem Thema hatten wir bereits zur 11. Sitzung der GVE am 04.11.2022 Antworten erhalten und erfragen hiermit den aktuellen Stand.

1. Welche konkreten Energiesparmaßnahmen wurden durch die Verwaltung im Jahr 2023 und im ersten Quartal 2024 umgesetzt?
2. Welche weiteren Maßnahmen sind für die nähere Zukunft geplant?
3. Ist die Dienstanweisung "Energie" erfolgt und wie ist sie ausgestaltet?
4. Wurde ein kommunales Energieteam gebildet?
5. Wurde mit der Implementierung des Energiemanagementsystems begonnen?
6. Ist eine Fortsetzung der Energiewerkstatt vorgesehen?

*Ulla Bernhard*

Für DIE GRÜNEN: Ulla Bernhard

## Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Anfrage zu kommunalen Energiesparmaßnahmen
Anfrage Datum:	04.04.2024
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	22. Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2024

### **1. Welche konkreten Energiesparmaßnahmen wurden durch die Verwaltung im Jahr 2023 und im ersten Quartal 2024 umgesetzt?**

Wärmeschutzverglasung GSV-Kabinentrakt  
Installation EMS Communal-FM mit Erstaufnahme Liegenschaften  
LED-Umrüstungen an

- Flutlichtanlage Hartplatz Roßdorf
- Flutlichtanlage Rasennebenplatz SPZ Roßdorf
- Flutlichtanlage Rasennebenplatz Gundernhausen
- Hallenbeleuchtung Zahlwaldhalle
- Hallenbeleuchtung Rehberghalle
- Treppenhaus BGZ „Neue Schule“ Roßdorf
- Foyer und Foyer-WC BGH-Gdh.
- Flur Kita Abenteuerland Ü3
- Flur Kita Abenteuerland Krippe

### **2. Welche weiteren Maßnahmen sind für die nähere Zukunft geplant?**

Diese werden im Klimaschutz-Aktionsplan dargestellt (z.B. PV-Rehberghalle, 2. aufsuchende Energieberatung, IKSK-Anpassungskonzept, Klima-Checkliste für Beschlussvorlagen, ...)

### **3. Ist die Dienstanweisung "Energie" erfolgt und wie ist sie ausgestaltet?**

Nein.

### **4. Wurde ein kommunales Energieteam gebildet?**

Nein. Bildung ist in Zusammenhang mit KS-Aktionsplan und Energie-Monitoring vorgesehen.

### **5. Wurde mit der Implementierung des Energiemanagementsystems begonnen?**

Ja. Die Software Communal-FM wurde implementiert und wird im Laufe des Jahres mit Daten „gefüttert“.

### **6. Ist eine Fortsetzung der Energiewerkstatt vorgesehen?**

Ja. Themen sind die Vorhaben aus dem KS-Aktionsplan.

Roßdorf, 25.04.2024

Norman Zimmermann  
Bürgermeister